

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

49. Sitzung am 09.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 13:16 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Solide Finanzen für Soziale Fairness – Personalvermittlungsstelle für eine transparente und effiziente Personalwirtschaft
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/3084 –

Berichterstatter: Abgeordneter Gerd Schreiner

2. Bericht über die Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen, die wirtschaftliche Situation der durch das Land errichteten rechtlich selbstständigen Anstalten bzw. rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb und Stiftungen
– Beteiligungsbericht 2013 –
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3026 –

Ergebnis:

(S. 4)

Ablehnung empfohlen
(S. 35 – 42)

Kenntnis genommen
(S. 9 – 24)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)
Unterrichtung durch den Minister der Finanzen
- a) Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Jugendhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland sowie alternative und vorbeugende Maßnahmen (Kapitel 07 04 Titel 633 06)
– Drucksache 16/3060 –
- b) Förderung der Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Programms Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER – (Kapitel 14 22 Titel 683 62 und 892 62)
– Drucksache 16/3155 –
- c) Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder (Kapitel 05 2 Titel 632 01)
– Drucksache 16/3163 –
4. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO
hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 41. Rahmenplan (2013 – 2016)
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3143; Vorlage 16/3372 –
5. Entwurf einer Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung und Entwurf einer Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen zur Sicherung der Zweckbindung von gefördertem Wohnraum (Besonderes Gebührenverzeichnis)
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3337 –
6. Berichte der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten
- a) 17. Bericht der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kreditmarktmitteln zum 30. September 2013
- b) Jährlicher Bericht der Landesregierung über die im Zuge der Maßnahmen zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens geschlossenen Swap-Verträge; Berichtszeiträume 2012 und 2013
– Vorlage 16/3388 –

Kenntnis genommen
(S. 25)

Kenntnis genommen
(S. 25)

Kenntnis genommen
(S. 25)

Kenntnis genommen
(S. 5)

Kenntnis genommen
(S. 26)

Kenntnis genommen
(S. 27)

Tagesordnung (Fortsetzung):

7. Abschluss einer vorzeitigen Besitzeinweisungsvereinbarung und anschließender Waldtausch mit dem Bund für den Neubau des US-Hospitals Weilerbach
Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 LHO
– Vorlage 16/3409 –
8. Kommunalanleihe der Stadt Mainz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3418 –
9. Verschiedenes

Ergebnis:

Vereinbarung zugestimmt
(S. 6 – 8)

Erledigt
(S. 28 – 34)

(S. 43)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Vors. Abg. Puchtler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Tagesordnungspunkte 4 und 7

- 4. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO**
hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 41. Rahmenplan (2013 – 2016)
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3143; Vorlage 16/3372 –

- 7. Abschluss einer vorzeitigen Besitzeinweisungsvereinbarung und anschließender Waldtausch mit dem Bund für den Neubau des US-Hospitals Weilerbach**
Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 LHO
– Vorlage 16/3409 –

zu Beginn der Sitzung aufzurufen sowie den Tagesordnungspunkt 1

- 1. Solide Finanzen für Soziale Fairness – Personalvermittlungsstelle für eine transparente und effiziente Personalwirtschaft**
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/3084 –

am Schluss der Sitzung aufzurufen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO

hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 41. Rahmenplan (2013 – 2016)

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/3143; Vorlage 16/3372 –

Herr Abg. Bracht bittet darum, vonseiten der Landesregierung kurz darzustellen, was sich mit diesem Rahmenplan Wesentliches für die Förderung in Rheinland-Pfalz verändere.

Herr Staatssekretär Dr. Griese trägt vor, vom Grundsatz her sei es so, dass die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ das wesentliche Förderinstrument des Landes für den ländlichen Raum sei. Als wesentliche Fördermaßnahmen im ländlichen Raum seien darin unter anderem die landwirtschaftliche Investitionsförderung, die landwirtschaftliche Bodenordnung und der Wegebau, Infrastrukturmaßnahmen wie insbesondere die Breitbandverkabelung im ländlichen Raum sowie der gesamte Bereich der Agrarumweltmaßnahmen enthalten.

Die Tatsache, dass das im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt werde, habe seinen Grund darin, dass es bei dem Abfluss der Fördermittel immer wieder Schwankungen gebe. Diese seien entsprechend auszugleichen. Das habe insbesondere mit dem sogenannten LEADER-Programm zu tun, das auch für die lokalen Aktionsgemeinschaften Fördermaßnahmen im ländlichen Raum jeweils unter Führung der Kommunen ermögliche. Hier könne der Mittelabfluss nicht gleichmäßig sein, weil es davon abhängen, was die lokalen Aktionsgruppen unter Führung der kommunalen Verbandsvertreter jeweils an Projekten entwickelten und zur Förderung einreichten. Auch zwischen den einzelnen Regionen gebe es immer wieder Verschiebungen. Um dem Rechnung zu tragen und auch zu gewährleisten, dass alle Mittel, die die EU und der Bund zur Verfügung stellten, in Anspruch genommen würden, seien die vorgeschlagenen Verschiebungen notwendig.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3143 – Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Abschluss einer vorzeitigen Besitzeinweisungsvereinbarung und anschließender Waldtausch mit dem Bund für den Neubau des US-Hospitals Weilerbach
Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 LHO
– Vorlage 16/3409 –

Herr Staatssekretär Dr. Griese berichtet, beim Neubau des US-Hospitals in Weilerbach gehe es um die Besitz- und Eigentumsverhältnisse. Zum entsprechenden Genehmigungsverfahren habe am 8. Januar 2014 ein Erörterungstermin stattgefunden. Für den Fall, dass die Genehmigungen erfolgten und das Verfahren mit einem positiven Genehmigungsbescheid ende, könnten die Besitzverhältnisse entsprechend geordnet werden und insbesondere das bisher vorhandene Eigentum auf den neuen Vorhabenträger übergehen und ein entsprechender Flächentausch vorgenommen werden. Dazu sei es erforderlich, dass die entsprechenden Bewertungen dessen, was abzugeben sei, vorgenommen würden.

Herr Abg. Köbler spricht an, es handele sich um ein sehr großes Investitionsvorhaben mit entsprechenden Anforderungen wegen der Komplexität der Materie und verschiedener Verfahren, die dafür notwendig seien. In dieser Sitzung gehe es nicht darum, einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung vorzugreifen. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass der Flächentausch erst nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung und der öffentlich-rechtlichen Genehmigungsentscheidung konkret realisiert werde. Eventuell könne kurz über den Stand der einzelnen Genehmigungsverfahren auch mit Blick auf das unter anderem diskutierte Thema einer Umweltverträglichkeitsprüfung informiert werden.

Herr Staatssekretär Dr. Griese bestätigt, dass es hier um den Flächentausch und nicht um die Genehmigung oder die Genehmigungspräjudizierung gehe. Die Landesregierung erbitte die Zustimmung zu diesem Flächentausch unter der Voraussetzung, dass die Genehmigung erfolgen werde.

Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens möchte er daran erinnern, dass die Landesregierung begrüße, dass das Genehmigungsverfahren jetzt mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werde. Letztlich liege die entscheidende Genehmigung in der Hand des Bundes bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Diese Genehmigungsbehörde werde jetzt insbesondere auch über die Waldrodung entscheiden. Diese Bundesbehörde – bzw. die Bundesregierung und das Bundesverteidigungsministerium – habe ursprünglich vorgehabt, ein solches Genehmigungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das hätten sowohl das Finanzministerium als auch das Umweltministerium von Anfang an für falsch gehalten. Deswegen hätten Herr Professor Dr. Barbaro und er schon im August 2011 in einem gemeinsamen Schreiben an das Bundesverteidigungsministerium eingefordert, dass ein solches Genehmigungsverfahren nur mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden dürfe. Dieses Ansinnen sei dort zunächst nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. In der damaligen Bundesregierung habe man sich zunächst geweigert, das anzunehmen und aufzunehmen. Die Landesregierung habe schon damals warnend darauf hingewiesen, dass sich das vor Gericht mutmaßlich nicht halten lassen würde und eine Umweltverträglichkeitsprüfung unumgänglich sei.

Danach seien Klagen erfolgt, die darauf gerichtet gewesen seien, dass es rechtswidrig sei, das Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Klagen hätten Erfolg gehabt. Am Ende habe die Bundesregierung einsehen müssen, dass ein solches Verfahren nur mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden könne. Genau das passiere jetzt. Das sei auch Gegenstand des eben schon angesprochenen Erörterungstermins am 8. Januar 2014 gewesen, in dem auch die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung erörtert würden.

Zur weiteren Verfahrensdurchführung müsse er noch einmal klar sagen, es gehe jetzt um das Rodungsverfahren. Das sei das entscheidende Verfahren, weil es darum gehe, dass etwa 50 Hektar Wald in Anspruch genommen werden müssten. Das Rodungsgenehmigungsverfahren, an das die Umweltverträglichkeitsprüfung angeknüpft sei, befinde sich in der Hand des Bundes. Wenn man mit den Ergebnissen seitens Privater oder Verbände nicht einverstanden wäre, würde Rechtsschutz gegen die entsprechende Bundesbehörde begehrt werden müssen. Das Land wäre in diesem Zusammenhang nicht Klagegegner.

Die Landesregierung warte den Ausgang dieses Genehmigungsverfahrens ab, sei aber froh, dass das jetzt mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werde und damit auch eine wesentlich höhere Rechtssicherheit gegeben sei.

Am Rande dürfe er erwähnen, dass schon dadurch, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden sei, und durch die dadurch erfolgten Veränderungen in der Planung die Waldfläche, die in Anspruch genommen werde, noch einmal deutlich reduziert werde. Ursprünglich seien fast 70 Hektar vorgesehen gewesen, und jetzt liege man bei gut 50 Hektar. Daran sehe man, dass diese Umweltverträglichkeitsprüfung, auf die die beiden Ministerien gemeinsam Wert gelegt hätten, unabhängig von dem Verfahrensausgang schon jetzt ein greifbares Ergebnis erbracht habe.

Herr Abg. Wansch wirft die Frage auf, ob die angesprochenen etwa 50 Hektar Wald, die zur Rodung anstünden, die reduzierte Größenordnung sei, weil auch in anderen Gremien darüber diskutiert worden sei, wie dieser Eingriff möglichst gering gehalten werden könne.

In der Vorlage sei auch die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern erwähnt. Bei diesem mit Sicherheit sehr altem Waldrecht handle es sich um eine Besonderheit im Waldbesitz. Die Zustimmung der Reichswaldgenossenschaft hänge seines Wissens auch davon ab, dass diese öffentlich-rechtliche Genehmigung grundsätzlich erfolge. Auch die Reichswaldgenossenschaft habe ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, dass das Genehmigungsverfahren abgewickelt und positiv entschieden werde. Insoweit beurteile er das jetzige Verfahren als eine Hilfestellung zur Beschleunigung der Abwicklung, wenn das Genehmigungsverfahren abgeschlossen sei, damit hier sofort gehandelt werden könne.

Herr Staatssekretär Dr. Griese führt aus, die Reduzierung der Fläche auf gut 50 Hektar gehe genau auf diesen Planungsprozess zurück und sei aus der Sicht der Landesregierung ein Erfolg des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens.

Auch die Entscheidung des Ausschusses stehe unter der Voraussetzung, dass die Genehmigung erteilt werde. Wenn sie erteilt werde, was die Reichswaldgenossenschaft genauso sehe, solle eine Umsetzung schnell erfolgen können. Deswegen habe die Reichswaldgenossenschaft, wie das auch die Landesregierung vorschlage, diese Voraussetzung aufgestellt, dass nur dann, wenn die Genehmigung erfolge, entsprechend gehandelt werden könne. Wenn sie erfolge, könne dann sehr schnell gehandelt werden.

Her Abg. Bracht stellt dar, insgesamt würden 55 Hektar an landeseigenen Flächen abgegeben. An anderer Stelle heiße es, dass auch Waldtausch erfolge. Deshalb habe er die Frage, ob sich die 930.000 Euro, die das Land als Ausgleich bekomme, auf diese 55 Hektar oder nur auf einen Teilbereich davon bezögen, gegebenenfalls auf welche Fläche.

Herr Staatssekretär Dr. Griese antwortet, nach seinem Kenntnisstand solle das den Ausgleich herstellen und es dann natürlich darum gehe, den Ausgleich, den das Land bekomme, wieder in entsprechenden Ersatz an Wald zu investieren.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Bracht** nach der Differenz bei den getauschten Flächen, die zu den 930.000 Euro adäquat sei, entgegnet **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, der Ansatz sei, dass letztlich ein wertgleicher Tausch erfolgen müsse. Deswegen würden die Flächen, die das Land abgebe, bewertet. Dies werde man nicht 1 : 1 in Hektar umrechnen können, weil man nicht überall für 930.000 Euro 55 Hektar bekommen werde. Das komme jeweils auf die Wertigkeit der Flächen an. Deswegen gehe es dabei darum, eine sorgfältige Wertermittlung sowohl bei den abzugebenden als bei den zu erwerbenden Flächen vorzunehmen.

Herr Diemer (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) ergänzt, 930.000 Euro sei der Wert der Flächen, die das Land abgebe. In Planungen sei schon konkretisiert, welche Flächen das Land im Tausch bekommen werde. Diese seien aber noch nicht bewertet. Es gebe jedoch durchaus schon konkrete Planungen, welche Tauschflächen an das Land zurückgingen. Diese hätten sich in der Kürze der Zeit noch nicht genau bewerten lassen. Im Endeffekt werde man einen Ausgleich berechnen müssen, was noch netto auszugleichen sei, weil ein flächengleicher Tausch gewünscht sei.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Steinbach**, ob sich auf Bundesseite eine Änderung in der Zuständigkeit ergeben habe, erläutert **Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro**, hier seien zwei Aspekte zu berücksichtigen. Die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sei unbestritten rechtlich gegeben gewesen. Offen sei die Frage gewesen, wie dabei die Landesbehörden über die Amtshilfe die Sache mit erledigen könnten. Hier habe es eine Verständigung gegeben. Die Federführung müsse aber bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben liegen, was die Verfahren betreffe. Was die künftige Verantwortung betreffe, wo die Angelegenheit ressortiere, sei noch nicht ganz geklärt. Die Landesregierung gehe aber davon aus, dass die Zuständigkeit ins Umweltministerium gehe, weil dort die Verantwortung für das Bauen auch mit hineingetragen worden sei. Insofern werde davon ausgegangen, dass die Federführung nicht mehr bei Herrn Staatssekretär Bomba im Bundesverkehrsministerium liege, sondern im Bauministerium bleiben werde, was die Landesregierung natürlich nicht zu kommentieren habe.

Der Ausschuss stimmt dem Abschluss einer vorzeitigen Besitzeinweisungsvereinbarung und anschließendem Waldtausch mit dem Bund für den Neubau des US-Hospitals Weilerbach einstimmig zu.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über die Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen, die wirtschaftliche Situation der durch das Land errichteten rechtlich selbstständigen Anstalten bzw. rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb und Stiftungen

– Beteiligungsbericht 2013 –

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/3026 –

Herr Abg. Bracht führt zur Begründung an, er habe Fragen zu vier Beteiligungen. Sowohl das Mittel- und Osteuropazentrum Rheinland-Pfalz GmbH (MOEZ) als auch die Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER) befänden sich in der Auflösung bzw. Abwicklung. Er bitte darum, dass dazu noch einmal dargestellt werde, wie der Stand sei und welche finanziellen bzw. organisatorischen Vorteile mit dieser Abwicklung verbunden seien.

Als nächstes wolle er das Thema „Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH“ ansprechen. Seit fünf Jahren halte das Land Rheinland-Pfalz 82,5 % der Geschäftsanteile und das Land Hessen die übrigen Anteile. Erkennbar sei, dass seit diesem Zeitpunkt, als die Fraport ihre Geschäftsanteile verringert habe, die Entwicklung am Flughafen Frankfurt-Hahn negativ verlaufe. Die CDU-Fraktion fordere deshalb schon seit langem eine andere private Beteiligung und weniger Staat. Insbesondere gebe es die Forderung, sich wieder der Fraport anzunähern und hier wieder zu einer möglichst engen Kooperation mit der Fraport zu kommen, da darin das Erfolgsmodell Ende der 90iger- und zu Beginn der 2000er-Jahre gelegen habe. Die CDU-Fraktion sehe darin auch für die Zukunft die wahrscheinlich einzige oder zumindest größte Chance, dass der Flughafen Frankfurt-Hahn wieder auf Vordermann gebracht werde, dass privates Engagement in einer engen Kooperation mit Frankfurt stattfinde.

Die CDU-Fraktion wüsste gern, ob die Landesregierung Gespräche geführt habe, wie der Stand der Gespräche sei und ob eine Chance bestehe, hier alsbald zu einer Neustrukturierung zu kommen, die die Chance eröffne, dass der Flughafen eine gute Zukunft haben werde. Gerade in den letzten Tagen sei wieder zu sehen, dass frankfurtaffine Gesellschaften den Flughafen Frankfurt-Hahn verließen. Das sei sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass es hier eine Konkurrenz- und keine Kooperations-situation gebe. Die CDU-Fraktion dringe darauf, dass das wieder in eine andere Richtung geändert werde, und wüsste gern, wie der gegenwärtige Stand sei und wann damit zu rechnen sei, hier ein Stück weiter zu kommen.

Der nächste Punkt hänge auch mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn zusammen. Die Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH) gebe es in unterschiedlicher Konstellation auch schon seit etlichen Jahren. Da sich hier bisher wenig Erfolg eingestellt habe, werfe sich die Frage auf, wie man sich bei dieser Gesellschaft die weitere Entwicklung vorstelle.

Herr Stumpf (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) teilt mit, er wolle zunächst mit der PER/E.A. beginnen. In der Tat befinde sich die PER aktuell in der Liquidation. Die Gesellschaft sei aufgelöst worden. Das Liquidationsverfahren laufe seit dem Jahr 2014. Wesentliche Aufgaben sollten im Zuge einer Gesamtkonsolidierung in diesem Bereich der Kommunalberatung in der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (E.A.) konzentriert werden. Die Landesregierung verspreche sich davon erhebliche Synergieeffekte. Bei den entsprechenden Prüfungen habe festgestellt werden können, dass es in der Tat Aufgaben gebe, die besser erledigt werden könnten, wenn sie in der Entwicklungsagentur zusammengefasst würden. Vor diesem Hintergrund sei es zu diesem Schritt gekommen. Weiterhin solle gewährleistet sein, dass Beratung und Begleitung von Kommunen in zentralen strukturentwicklungspolitischen Fragen – Beispiel Leerstandsthematik – aus einer Hand von dort aus erfolgten.

Es habe auch erreicht werden können, dass hinsichtlich des Personals sehr einvernehmlich die entsprechenden Fragen hätten geklärt werden können. Auf der Zeitachse betrachtet werde es durch diese Konzentration in einer Gesellschaft zu Einspareffekten kommen, die er derzeit aber noch nicht beziffern könne.

Auf die Frage des Herrn **Abg. Bracht** nach der ungefähren Größenordnung antwortet **Herr Stumpf**, im Beteiligungsbericht sei ausgeführt, dass für die PER im Jahr 2012 ein Zuschussbetrag in Höhe von etwa 600.000 € vorgesehen gewesen sei. Im Jahr 2012 habe es einen Zuschuss an die E.A. in einer Größenordnung von etwa 1 Millionen Euro gegeben. Er gehe davon aus, dass es im Laufe der Zeit durchaus zu Einsparungen im Hunderttausenderbereich komme, was die entsprechenden Unterstützungsleistungen des Landes anbelange. Diese Prozesse benötigten immer einen gewissen Zeitraum, um auch finanziell entsprechend durchzuschlagen.

Der zweite Themenkomplex habe sich auf den Flughafen Frankfurt-Hahn bezogen. Das betreffe zum einen die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) und zum anderen die Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH). Was die Fortentwicklung der FFHG bzw. des Hahn insgesamt anbelange, fußten die Überlegungen, Planungen und Maßnahmen im Wesentlichen auf zwei Grundsäulen. Zum einen sei dies der Aspekt, dass die FFHG intern Maßnahmen ergreife, um Kosten einzusparen, um sich betriebswirtschaftlich besser aufzustellen. Hier habe die Presse sehr ausführlich über Maßnahmen und Überlegungen berichtet, die von Seiten der Geschäftsführung – konkret Dr. Rethage – hier aufgestellt worden seien. Das sei die eine wesentliche Säule, die eher nach innen gerichtet sei.

Die zweite wesentliche Säule des Zukunftskonzepts sei die strategische Neuausrichtung, die verschiedene Maßnahmen zum Gegenstand habe, die auch im Zuge der Haushaltsberatungen eine Rolle gespielt hätten. Entscheidend sei hier die enge Abstimmung mit der EU-Kommission in Brüssel. Letztlich solle dieses „Modell“ dazu führen, dass die FFHG attraktiver gemacht werde, indem man „flughafenfremde“ Belastungen aus der Gesellschaft herauslöse, um dadurch eine Gesellschaft in ein Ausschreibungsverfahren führen zu können, die für den Markt attraktiver sei. Man habe eine Markterkundung durchgeführt, die bestimmte Anhaltspunkte für dieses Verfahren gegeben habe. In diesem Verfahren sollten potentielle Interessenten ermittelt werden. Die Bandbreite sei sehr groß. Sie reiche von einer Veräußerung von Geschäftsanteilen möglicherweise bis hin zu Betreiberverträge mit der Option, nach einer gewissen Zeit gegebenenfalls Anteile zu erwerben.

Das wiederum setze voraus, dass die EU-Kommission die entsprechenden Überlegungen gutheiße. Die Landesregierung habe immer wieder betont, nur im Schulterschluss mit der EU-Kommission vorzugehen. Letztlich werde dieses Vergabeverfahren mit darüber entscheiden müssen, wie die Zukunft mit einem gesuchten privaten Partner am Hahn weiter aussehe.

Herr Abg. Bracht geht davon aus, unbestritten sei, dass jede privatwirtschaftlichere Ausrichtung des Flughafens oder einer anderen Gesellschaft, die sich im Fokus der EU befinde, den Überlegungen der EU entgegenkomme. Deshalb müsse man nicht abwarten, bis die EU beispielsweise die Flughafenrichtlinien oder Beihilfverfahren abgeschlossen habe. Als Gesellschafter, der sehe, dass es in der gegenwärtigen Situation abwärts gehe, müsse man sich frühzeitig anstrengen, andere Partner zu finden, was natürlich im Endkonzept mit der EU abgestimmt sein müsse.

Je mehr Zeit vor der Suche und den Gesprächen mit Privaten vergehe, desto schwieriger werde es, den Hahn neu auszurichten. Deshalb erwarte die CDU-Fraktion, dass die Landesregierung so schnell wie möglich in diese Gespräche eintrete und versuche, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, um unmittelbar neue Wege beschreiten zu können, wenn die EU-Beihilfverfahren abgeschlossen seien. Seit die Fraport ihr Engagement abgezogen habe, seien schon fünf Jahre vergangen, in denen man vergeblich versucht habe, ein neues Konzept zu finden. Deswegen werde es höchste Zeit, dass weitere Schritte folgten. Seinerzeit habe die Fraport mehr Wirtschaftlichkeit erreichen wollen, was jetzt betriebsintern in der Staatsgesellschaft versucht werde. Damals habe man ein solches Ansinnen abgelehnt und die Angelegenheit in die Staatsgesellschaft überführt. Das Ergebnis könne man sehen. Deshalb wiederhole er seine Frage, ob es auch Gespräche mit der Fraport gebe und ob man es für einen sinnvollen Weg halte, eine Kooperation in einem engen Bereich einzugehen, unabhängig von der Frage, ob es auch andere Interessenten gebe.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro nimmt Stellung, natürlich gebe es auf verschiedenen Ebenen Gespräche auch mit der hessischen Seite und mit Fraport über die Frage der Kooperation. Zunächst gebe es jedoch eine gelebte Konkurrenzsituation. Es gebe trotz der Beteiligungstruktur massive Abwerbung eines privatwirtschaftlich orientierten Unternehmens. Sowohl die SFHG als auch die Fraport versuchten, Personen oder Unternehmen vom Hahn abzuziehen. Das sei eine Frage von Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Dann werde im Grund eine Frage angesprochen, womit man anfangen sollte. Natürlich sei die Auffassung formal zutreffend, den Einstieg eines Privaten könnte man einfach vollziehen, ohne auf eine Entscheidung der Kommission zu warten. Es sei jedoch der Ansatz der Landesregierung, die FFHG so aufzustellen, dass sie marktgängig sei, und dann auf den Markt zu gehen. Eine Marktgängigmachung setze voraus, dass jeder Schritt mit der Kommission abgestimmt werde.

Dass das in dieser Reihenfolge richtig sei, ergebe sich seines Erachtens daraus, dass die Frage der Beteiligung eines Privaten insbesondere eine ökonomische Frage sei. Also müsse man zunächst einmal die Überlegung anstellen, wie eine Privatisierung erfolgen könne. Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen setze eine Abstimmung voraus, die leider noch nicht abgeschlossen sei. Seines Erachtens werde man nicht erst verkaufen und dann sagen können, bevor der Vertrag vor dem Notar unterzeichnet werde, werde die Gesellschaft schnell noch einmal auf wirtschaftlich gesunde Füße gestellt. Die Landesregierung wäre gern in vielen Bereichen schneller, sie habe sich jedoch selbst gebunden, die derzeit laufenden Gespräche abzuwarten.

Herr Abg. Wansch konstatiert, die Fragestellung des Herrn Abgeordneten Bracht mache eher ein politisches Statement klar, als dass tatsächlich aktuelle Dinge hinterfragt würden. Obwohl die Abgeordneten der CDU-Fraktion immer wieder gefordert hätten, die EU einzubinden, tauche jetzt eine Forderung auf, in genau entgegengesetzter Weise zu handeln. Er könne sich nicht daran erinnern, beim Nachtragshaushalt 2013 eine Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Konzept für den Hahn gesehen zu haben, übrigens auch nicht im Rahmen der Beschlussfassungen zum Haushalt 2014/2015. Noch nicht einmal eine entsprechende Möglichkeit einzuräumen, mache klar, dass die CDU-Fraktion keinerlei Vorstellungen davon habe, was sie tatsächlich wolle. Diese Unklarheit sei durch die Fragestellung des Herrn Abgeordneten Bracht tatsächlich festgeschrieben worden.

Die CDU-Fraktion spreche von einem stärkeren Anbinden an die Fraport und scheine die Frage einer Konkurrenzsituation zu negieren. Vielleicht könne Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro, der auf die gelebte Konkurrenzsituation zwischen FFHG und Fraport eingegangen sei, dazu noch einmal etwas ausführen. Nach seiner Erinnerung sei der Ausstieg von Fraport vor fünf Jahren gerade wegen der Stärkung von Frankfurt erfolgt und nicht aufgrund einer mangelnden Kooperation. Die Fraport habe versucht, ihren eigenen Standort zu stärken.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro bittet um Verständnis dafür, dass er sich vor fünf Jahren mit anderen Dingen beschäftigt habe, sodass ihm nicht geläufig sei, was damals Ausgangspunkt für die Entscheidung der Fraport gewesen sei, auf dem Hahn auszusteigen. Er könne lediglich ausführen, was die Landesregierung jetzt unternehme. Das habe auch der Presse entnommen werden können. Es handele sich dabei um Maßnahmen, die darauf ausgerichtet seien, wirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen, die die FFHG marktfähig machten. Dass diese Maßnahmen nicht einfach seien, habe auch der Kommentierung der Presse entnommen werden können. Die Angelegenheit sei ein bisschen auf die Frage der Personalentwicklung am Hahn zugespitzt worden. Vor Weihnachten habe man erfahren können, dass dort Maßnahmen beschlossen worden seien, die sich vorher kaum jemand in diesem Umfang habe vorstellen können. Seines Erachtens müsse sich die Landesregierung darauf konzentrieren, diese einzelnen Maßnahmen in der Kärnerarbeit nach und nach umzusetzen. Jetzt müsse man sich danach ausrichten, in einem geänderten Marktumfeld die Gesellschaft neu aufzustellen. Er gehe davon aus, dass dies ziemlich konzentriert und auch ziemlich professionell erfolge.

Frau Abg. Klöckner vertritt die Auffassung, wenn man Fehler korrigieren wolle, müsse man sie aus der Vergangenheit erkennen. Deshalb komme sie noch einmal zur Fragestellung, ob man hier politische Statements abgebe oder nicht. Sie sehe sich als Politikerin. Hier finde eine politische Auseinandersetzung statt. Sie finde das auch richtig so. Dass man dann auch nach Fakten frage und man zu unterschiedlichen Ergebnissen komme, sei in Ordnung. Sie finde jedoch, dass man noch einmal in die Vergangenheit schauen müsse, warum die Fraport ausgestiegen sei, weil man auch mit Blick auf die Zukunft die Frage stelle, ob es möglich sei, mit der Fraport in Hessen und der Hessischen Landesregierung noch einmal ins Gespräch zu kommen. Es habe damals Gründe dafür gegeben, warum die Fraport ausgestiegen sei. Zum Hahn-Taler habe es seinerzeit die Zustimmung der Opposition gegeben. Die Landesregierung habe den Hahn-Taler ebenfalls gewollt. Nachdem Ryanair entsprechenden Druck gemacht habe, habe sich die Landesregierung dem gebeugt, obwohl man im Parlament damals gemeinsam anderer Meinung gewesen sei. Daraufhin sei die Fraport auch aus marktwirtschaftlichen

und betriebswirtschaftlichen Gründen ausgestiegen. Sie halte es nicht für unanständig, sondern für klug, dass die Fraport das Defizit habe senken wollen.

Bei der europarechtlichen Frage sei eine Differenzierung sehr wichtig. Sie lege großen Wert darauf, dass Herr Abgeordneter Bracht gesagt habe, es gehe nicht darum, dass man sich nicht mit Europa abstimmen solle, welche Rolle der Staat spiele. Man habe nie ein Problem beihilferechtlicher Art gehabt, wenn es um Privatisierungen gegangen sei. Man habe immer dann ein Problem mit der EU, wenn es um die Rolle des Staates – des Landes Rheinland-Pfalz – gehe. Es treffe nicht zu, dass die Union keine Abstimmung mit der EU-Kommission wolle. Sie habe im Gegenteil gezeigt, wie es gehe, wenn man direkt vor Ort gehe, um sich abzustimmen. Tatsächlich gehe es darum, Unterscheidungen vorzunehmen. Die EU habe kein Problem, wenn man sehe, dass es kein Marktversagen gebe. Es müsse immer nachgewiesen werden, dass es ein Marktversagen gebe, weswegen der Staat eingreifen müsse. Hier gebe es kein Marktversagen. Das sei die entscheidende Frage.

Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe auf die Zeitabläufe hingewiesen. Zwar wünsche man sich, dass diese Zeitabläufe schneller wären, man wünsche sich aber auch, dass sie erfolgreicher wären. Nach den Informationen, die der CDU-Fraktion aus Brüssel vorlägen, sollten die Übergangszeiten nicht verlängert werden. Hierzu werde um Information gebeten, ob es darüber seitens der Landesregierung andere Informationen gebe. In diesem Zusammenhang habe sie die Frage, welchen konkreten Zeitraum sich die Landesregierung für das Marktgängigmachen vorstelle. Das sei für die Beurteilung der CDU-Fraktion wichtig, weil man bezüglich der Übergangszeiten gedeckelt sei. Deshalb sei die Frage entscheidend, in welchen Schritten man sich zu dieser Marktgängigmachung hinbewege.

Ministerpräsidentin Dreyer habe Ende Dezember 2013 angekündigt, sie wolle wegen des Flughafens Hahn auf die Hessische Landesregierung zugehen. Das begrüße sie sehr. Weder der Neujahrswchsel noch sonstige Anlässe hinderten daran, auch früher auf die Hessische Landesregierung zuzugehen. Es gebe jedoch bestimmt einen Grund, warum sie auf die Hessische Landesregierung auch mit Blick auf den Flughafen Hahn zugehen könne. Das sei unabhängig davon, wer nunmehr Koalitionspartner der CDU in Hessen sei. Die CDU-Fraktion begrüße, wenn man miteinander ins Gespräch komme. Sie würde gern erfahren, welches Ziel die Landesregierung in der Zusammenarbeit mit Hessen verfolge.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro betont, es gebe ständig Gespräche mit dem Mitgesellschafter und dem Land Hessen. Am 19. Dezember 2013 habe es eine gemeinsame Gesellschafterversammlung gegeben. Der Aufsichtsrat sei auch mit Vertretern aus Hessen besetzt. Auf verschiedenen Ebenen fänden also ständig Gespräche über verschiedene Entwicklungen auch der FFHG statt. Er könne nicht sagen, für wann Ministerpräsidentin Dreyer Gespräche mit einer Regierung terminiert habe, die noch nicht konstituiert sei.

Auf den Einwurf der **Frau Abg. Klöckner**, es gehe nicht um den Zeitpunkt, sondern mehr um die Inhalte, entgegnet **Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro**, die Inhalte seien seines Erachtens klar kommuniziert worden. Wenn er richtig informiert sei, habe es auch vor dem Jahreswechsel noch keine Konstituierung der neuen Landesregierung in Hessen gegeben. Insofern sei der Hinweis von Frau Ministerpräsidentin Dreyer, der wohl am 29. Dezember 2013 formuliert worden sei, im neuen Jahr mit der neuen Landesregierung von Hessen zu sprechen, innerhalb dieser Prämisse zu sehen.

Es gehe auch nach seiner Überzeugung nicht um die Frage des Zeitpunkts, sondern um die Frage, ob es möglich sei, eine andere Form der Kooperation herbeizuführen. Dass die rheinland-pfälzische Landesregierung daran massiv interessiert sei, sei völlig klar und auch durch die Ministerpräsidentin klar formuliert worden. Inwieweit die Bereitschaft auf hessischer Seite dazu bestehe, sei ihm nicht bekannt.

Er wolle nur darauf hinweisen, dass gesellschaftsrechtlich eine Frage von Kooperation erst einmal keine politische sei. Die Vorstellung, dass zwei Ministerpräsidenten unabhängig davon, welche wirtschaftliche Konsequenzen das für das eine oder andere Unternehmen habe, Gespräche führten, sei auch rechtlich nicht ganz einfach. Es gebe eine Vermögenstreuepflicht, die beide Seiten zu erfüllen hätten. Auch ein Ministerpräsident in Hessen habe darauf zu achten, dass er die wirtschaftlichen Interessen der Fraport als Gesellschafter im Blick habe und natürlich auch der FFHG, weil Hessen auch

da Gesellschafter sei. Insofern könne man dem Gespräch nicht vorgreifen. Natürlich sei das Ziel, mit Blick auf die FFHG positive und erfreuliche Formen von Zusammenarbeit zu finden.

Wenn er Frau Abgeordnete Klöckner bezüglich des Hinweises auf den Ausstieg von Fraport und das Beihilferecht richtig verstanden habe, weise sie darauf hin, dass die Beihilfeproblematik nicht bestehe, wenn es einen privaten Investor gebe, weil der Private das staatliche Handeln sozusagen nicht in Misskredit bringen könne. Er wolle nur darauf hinweisen, dass sich das erste Beihilfeverfahren auf einen Zeitraum beziehe, in dem die Fraport überwiegend Gesellschafter gewesen sei. Die Tatsache, dass ein Privater Teile oder große Teile der Gesellschaft halte, führe nicht dazu, dass man nicht von der Kommission angegriffen werden könne.

Bei den konkreten Maßnahmen und der Zeitschiene, in der die Maßnahmen umgesetzt werden sollten, handele es sich im Grunde genommen um zwei Pakete. Das eine sei, die Kostenstruktur innerhalb des Unternehmens zu überarbeiten und danach zu schauen, dass man wirtschaftlicher aufgestellt werde. Er habe ausgeführt, dass der Aufsichtsrat am 19. Dezember 2013 ein weitreichendes Paket verabschiedet habe. Er glaube sagen zu können, ein so weitreichendes Paket habe es zumindest über einen längeren Zeitraum nicht gegeben. Hier gehe es zunächst um die Frage nach der Kostenstruktur des Unternehmens sei und womit die Kostenstruktur auf ein anderes Marktumfeld angepasst werden könne. Herr Stumpf habe die weitere Frage angedeutet, wer welche Elemente bewirtschafte und verwalte, die momentan in der FFHG enthalten seien. Das sei auch die Frage im Zusammenhang mit der EGH gewesen.

Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass es eine ganze Reihe von Kompetenzen gebe, die die FFHG vorhalten müsse. Das betreffe die Verwaltung von Liegenschaften und Gebäuden, die nicht in einer Flughafengesellschaft angesiedelt sein müssten. Insofern sei hier eher eine Übertragung an Spezialisten vorgesehen, die das professioneller wahrnehmen könnten. Das sei auch eine Maßnahme, die dazu führe, dass sich ein Privater frage, warum er als Flughafenbetreiber irgendwelche Liegenschaften betreuen solle.

Ein weiterer Punkt sei auch mit dem Nachtragshaushalt formuliert gewesen. Es gebe Gesellschafterdarlehen mit einer Endfälligkeit im Jahr 2015. Die Frage müsse beantwortet werden, was eigentlich mit diesem Gesellschafterdarlehen passiere. Momentan werde kein Privater einsteigen, wenn er keine Antwort darauf habe, was er 2015 mit irgendwelchen Gesellschafterdarlehen machen müsse.

Der nächste Punkt sei, eine rechtssichere und zukunftsgerichtete Lösung für den Umgang mit bestehenden Gesellschafterdarlehen zu finden. Die entsprechenden Konzepte lägen auch der Kommission vor. Wann die Kommission zum Ergebnis komme, der Landesregierung mitzuteilen, sie könne die Konzepte umsetzen, weil sie das genauso sehe, könne er nicht sagen. Zunächst einmal sei der Dezember 2013 avisiert gewesen. Das sei offensichtlich nicht erfüllt. Man bekomme gegenwärtig keine definitive Auskunft, wann es soweit sein werde.

Für den Übergangszeitraum für die Luftverkehrsleitlinie gebe es ebenfalls keinen neuen Stand. Es bleibe bei den zehn Jahren. Die Planungen der FFHG seien nicht auf zehn Jahre angelegt. Das, was über Personal, Kosteneinsparungen oder Maßnahmen wie zentrale Beschaffung etc. bekannt sei, sei über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren angelegt. Ein großer Teil des Maßnahmenpakets solle in einem Zeitraum von deutlich unter zehn Jahren umgesetzt werden. Insofern sei es nicht so, dass man beispielsweise auf einen Übergangszeitraum von 30 Jahren angewiesen sei. Die Landesregierung wolle möglichst schnell agieren, aber für wesentliche Punkte, die eine Marktgängigmachung ermöglichen, sei man auf eine Abstimmung der Kommission angewiesen, die noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Abg. Steinbach bemerkt, der Ausschuss beschäftige sich gegenwärtig mit dem Flughafen Hahn, obwohl eigentlich der Beteiligungsbericht auf der Tagesordnung stehe. Er wolle noch einmal auf den Beteiligungsbericht des Landes zurückkommen, weil darin mit einer ganz bestimmten Perspektive auf den Flughafen Hahn eingegangen werde, nämlich als eine Gesellschaft mit Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz. Das sei auch die Perspektive, von der aus der Ausschuss dieses Thema diskutieren sollte. Es sei verständlich und nachvollziehbar, warum der Ausschuss dabei über das Konzept, die Struktur und die Zukunft rede. Das sei jedoch bereits an vielen anderen Orten schon erörtert worden. Seines Wissens habe es im Jahr 2013 eine intensive Auseinandersetzung über einen Nachtragshaushalt, aber auch um den Doppelhaushalt gegeben, indem das im dafür zuständigen Innenaus-

schluss erörtert worden sei. Im Prinzip gebe es an diesem Punkt eine Debatte, die seines Erachtens nicht ganz hierher gehöre. Er glaube jedoch, dass hier ein paar Annahmen vonseiten der CDU-Fraktion gemacht worden seien, die er nicht ganz teile. Deswegen komme man aufgrund der unterschiedlichen Analyse vielleicht auch zu unterschiedlichen Forderungen.

Diese Analyse laute in kurzer Form: Würden es Private machen, würde es besser laufen, und wenn die Fraport damals nicht gegangen wäre, der Hahn heute erfolgreich. – Das Land habe sozusagen die Fraport als Gesellschafter vertrieben und dadurch in die Misere gesteuert. Er sei anderer Auffassung. Das Interesse der Firma Fraport am Hahn habe in dem Moment deutlich nachgelassen, als die Genehmigungen für die Nordwestlandebahn vorgelegen hätten. Als sozusagen die Ausweichstrukturfazität des Flughafens Hahn nicht mehr erforderlich gewesen sei, sei keine Partnerschaft mehr vorhanden gewesen, sondern es habe eine Konkurrenzsituation gegeben. Das habe Fraport schlicht und ergreifend ausgelebt. Von daher sei die Analyse der CDU-Fraktion in diesem Punkt schlicht und ergreifend falsch. Deswegen seien seines Erachtens auch die Konsequenzen, die sie daraus ziehe, falsch.

In ein paar Punkten müsse er Frau Abgeordnete Klöckner korrigieren. Hier gehe es nicht um die Frage von Marktversagen, sondern darum, dass Flughäfen natürlich Monopole darstellten. Die Frage stelle sich, wie man Monopole bewirtschafte. Die Frage von gezahlten Beihilfen, die überprüft würden, richte sich nicht an die Frage, ob das eine staatlich organisierte oder im Staatsbesitz befindliche Gesellschaft sei, sondern das sei davon unabhängig. Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe gerade ausgeführt, dass sich die Überprüfungen auch darauf bezogen hätten, als die Fraport am Flughafen Hahn beteiligt gewesen sei. Er wolle darauf hinweisen, dass auch die Fraport in wesentlichen Anteilen nach wie vor eine staatliche Gesellschaft sei, in der die Stadt Frankfurt und das Land Hessen einen beherrschenden Einfluss ausübten. Von daher wäre die Frage, ob die Fraport als privater Dritter zu betrachten wäre in dem Sinn, wie die CDU-Fraktion das gemeint habe, deutlich in Frage zu stellen. Auch die Fraport sei letztendlich ein hessisches Staatsunternehmen.

Er könne die CDU-Fraktion verstehen, dass sie sage, man müsse sich in der konzeptionellen Aufstellung überlegen zu fragen, welche Gesellschafterstruktur und welche Kooperation benötigt werde, um in diesem Unternehmen erfolgreich zu sein. Hierfür gebe es viele Konzepte und Debatten. Er wolle sich fachlich in diese Diskussion nicht groß einmischen, weil er davon nicht sehr viel verstehe. Er möchte jedoch darauf hinweisen, die Frage der Gesellschafterstruktur und die Frage von Kooperationen seien nicht identisch. Nur weil man einen Miteigentümer habe, schließe man nicht einfach Kooperationen aus, und weil man Kooperationen habe, müsse man nicht unbedingt an der Firma beteiligt sein. Das seien zwei völlig unterschiedliche Fragestellungen, die sich dabei stellten.

Auf den Hinweis des **Herrn Abg. Bracht** es gehe dabei auch um Kooperationen als Oberbegriff für unterschiedliche Modelle, erwidert Herr **Abg. Steinbach**, das lasse er gern gelten. Er habe nur darauf hinweisen wollen, man müsse dabei sehr genau darauf achten, was man tue. Eine Fragestellung sei, ob man mit der Fraport über Kooperation dahin gehend spreche, dass sie möglicherweise Teile des Geschäfts übernehme. Die Landesregierung habe deutlich ausgeführt, welches Interesse daran bestehe und welche Schritte unternommen würden, die dahin führten, die Marktgängigkeit zu erreichen, von der Herr Professor Dr. Barbaro gesprochen habe. Hier springe die CDU-Fraktion seines Erachtens deutlich zu kurz.

Er finde, unter dem Aspekt des Beteiligungsberichtes müsse es das Interesse von Rheinland-Pfalz sein, die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt zu verringern. Ihn interessiere vor allem die Frage, was die Tochtergesellschaft des Landes am Hahn erwirtschaftete. Er finde, es sei eines der beschlossenen Ziele, dort dauerhaft zu einer Verringerung der Zuschüsse zu kommen. Dabei lasse er sich auch nicht unbedingt von der Frage treiben, ob die EU vielleicht zugestehe, das noch ein paar Jahre länger zu tun. Sein Interesse sei rein haushalterisch begründet, dass er es nicht mehr tun wolle. Deswegen seien die angekündigten Maßnahmen auch durchaus geeignet.

Nun sei es wirklich ein bisschen billig zu fragen, ob man eine Landesregierung, die noch nicht konstituiert sei, anrufen solle und anfangen solle, mit ihr Verhandlungen zu führen. Diese wenigen Tage, die bis dahin noch vergingen, sollte man sich Zeit nehmen, die hessischen Kolleginnen und Kollegen ins Amt kommen lassen und sie mit ihrer Arbeit beginnen lassen. Er gehe davon aus, dass es dann eine gute Grundlage gebe, weil es auch eine verlässliche Grundlage sei, wer wo auf welcher Seite mit wel-

chem Zeitraum regiere. Um dort in ordentliche Verhandlungen eintreten zu können, müsse man fragen können, wie es mit der Gesellschafterstruktur aussehe und welches Interesse auch vonseiten des Landes Hessen möglicherweise besehe, sich entsprechend zu orientieren. Er finde, das könne jetzt noch abgewartet werden. Er halte die Perspektive für vollkommen richtig, dass die Landesregierung erklärt habe, dass sie in dieser Angelegenheit offen sei und auch aktiv werden werde. Er finde diese vollkommen richtige Perspektive richtig, um diese Gesellschaft langfristig auf einen wirtschaftlich gesunden Weg zu führen. Er finde, im Haushalts- und Finanzausschuss müsse das Interesse daran bestehen, darauf zu achten, dass die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt überschaubar bzw. auf null blieben.

Herr Abg. Köbler unterstreicht, was Herr Abgeordneter Steinbach gesagt habe. Die jüngsten Beschlüsse der Gesellschaft zeigten doch, dass dort ein Plan erkennbar sei, der in die richtige Richtung weise. Diesen Plan habe er bei der CDU-Fraktion nicht gehört. Es habe weder eine Aussage zu den Schritten, die dort gemacht würden, noch eine eigene Vorstellung gegeben, die dort entwickelt worden sei. Er glaube, dass die CDU-Fraktion eine entsprechende Mitverantwortung habe, was diese Gesellschaft und auch die Region angehe und sie dieser Verantwortung nur ungenügend nachkomme.

Es sei allgemein bekannt, dass im Frühjahr 2014 die neuen Flughafenleitlinien möglicherweise mit einer kleinen Verzögerung in Kraft träten. Diese Leitlinien seien bis Ende des Jahres 2012 angekündigt gewesen. Auch das sei der Hintergrund, warum sich Dinge verzögerten. Das wisse die CDU-Fraktion ganz genau. Er verstehe, dass Frau Abgeordnete Klöckner nach der Ministerpräsidentin rufe, nachdem sie festgestellt habe, dass ihre eigenen Aktivitäten keinen Erfolg gezeigt hätten. Im Oktober habe sie erklärt, dass man EU-Kommissar Oettinger an der Seite habe, die Flughafenleitlinien zu verändern. Im Dezember habe sie erklären müssen, dass sie gar nichts erreicht habe. Deswegen werde jetzt entsprechend nach der Ministerpräsidentin geschrien. Es wäre schön, wenn man in der Frage der Zukunft dieser Gesellschaft künftig regierungs- und oppositionsübergreifend wieder einmal in die gleiche Richtung marschieren könnte. Seines Erachtens mache es keinen Sinn, sozusagen öffentlich erst ein Unternehmen des Landes schlechtzureden und sich dann zu beklagen, dass schlechte Schlagzeilen in der Öffentlichkeit über dieses Unternehmen bestünden.

Frau Abg. Klöckner zeigt sich mit der Beantwortung ihrer Frage nicht zufrieden. Man könne auch bewusst Gesagtes umwerten, damit man nicht auf das eingehen müsse, was gefragt worden sei. Wenn Herr Kollege Köbler bekannt sei, dass die Flughafenleitlinien im Frühjahr 2014 in Kraft träten, wisse er mehr als andere.

Dass an den Flughafenleitlinien gegenüber dem ersten Entwurf etwas geändert werde, sei allen Seiten bekannt. Möglicherweise sei das aber Herrn Köbler nicht bekannt. Dabei sei es um die Übergangszeiten gegangen. Allseits bedauert werde das Vorgehen im Zusammenhang mit den Übergangszeiten. Der Infrastrukturminister habe dies bedauert, während BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anderer Meinung seien. Es gebe unterschiedliche Argumente, warum man dies bedauere oder nicht. Vielleicht könne etwas dazu gesagt werden, wann genau die Leitlinien in Kraft treten sollten.

Es gehe nicht um die Frage, bis wann eine neue Regierung wirklich im Amt sei. Wie aus Hessen auch von der Regierung zu hören sei, habe es keinerlei intensiviertere Aktivitäten der Staatskanzlei bzw. der Ministerpräsidentin im Jahr 2013 gegeben, über eine erweiterte, neue oder andere Kooperation im Sinne des Flughafens Hahn miteinander ins Gespräch zu kommen.

Der Presse habe entnommen werden können, dass die Ministerpräsidentin eine Aktivität starten möchte, was den Flughafen Hahn und die Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesregierung anbelange. Die CDU-Fraktion stelle sich die Frage, welchen Impuls es gegeben habe, es jetzt zu tun, und ob man das nicht früher hätte tun können. Wenn es jetzt einen neuen Grund aufgrund der neuen Regierung in Hessen gebe, müsste dies am neuen Koalitionspartner liegen. Dann würde die CDU-Fraktion interessieren, mit welcher Intention die Gespräche geführt würden. Das gelte unabhängig von den Gesprächen mit Hessen auf der Arbeitsebene. Insofern gehe es nicht darum, ob eine neue Regierung im Amt sei. Deshalb sei die Frage, welche Hoffnung die Landesregierung habe, dass es mit einer neuen Regierungskonstellation in Hessen zu einer Kooperation oder Neuheit in der Zusammenarbeit kommen könnte.

Sie habe im Jahr 2013 sehr viel über Beihilferecht gelernt. Vielleicht sei das den anderen schon bekannt gewesen, weswegen jetzt einiges miteinander bewusst vermischt werde. Sie habe nicht gesagt, dass es kein Problem beihilferechtlicher Art gebe, wenn Private am Flughafen Hahn beteiligt seien. Bei diesen zwei beihilferechtlichen Problemen aus der Vergangenheit, als die Fraport noch maßgeblich beteiligt gewesen sei, sei es zum einen um das Thema „Marketing“ und zum anderen nachher darum gegangen, als das Land Rheinland-Pfalz 82,5 % der Anteile besessen habe.

Es gehe doch immer um das Engagement von öffentlichen Geldern. Ein Beihilferechtsverfahren werde in Brüssel dann eröffnet, wenn es einen Kläger gebe, also jemanden, der sich im Wettbewerbsrecht benachteiligt sehe. Dann sei die EU-Kommission verpflichtet, dem nachzugehen. Wie es dann ausgehen werde, wisse niemand. Aber dennoch habe man gelernt, dass es um das Engagement öffentlicher Gelder gehe. Dabei sei es hochinteressant, was Herr Abgeordneter Steinbach sage. Diese Auffassung werde geteilt, dass es darum gehen müsse, beim Engagement des Landes nicht planlos öffentliche Gelder auf Pump einzusetzen. Das sei vor dem rheinland-pfälzischen Steuerzahler nicht verantwortbar. Genau das seien auch die Worte der CDU-Fraktion beim Nachtragshaushalt gewesen. Beim Nachtragshaushalt sei Geld ohne Plan auf Pump gezahlt worden. Nunmehr sehe man, dass es damals keinen Plan gegeben habe, weil der Plan nach wie vor gesucht werde. Der Plan werde immer wieder angepasst und modifiziert.

Auf den Einwand des **Herrn Abg. Köbler**, das sei ganz normal, entgegnet Frau **Abg. Klöckner**, es treffe zu, dass das ganz normal sei, es sei aber interessant, wenn es bei diesem Plan zwischen dem ersten Plan und dem jetzt vorliegenden Plan erhebliche Unterschiede gebe. Rot-Grün habe dem Nachtragshaushalt in dieser Wucht zugestimmt.

Sie wolle noch einmal deutlich machen, warum sie nach dem Zeitplan gefragt habe. Wenn die Übergangszeit zu lange dauern würde, wäre das für das Engagement und den nötigen Druck nicht immer sehr hilfreich. Deswegen gebe es eine Übergangszeit von zehn Jahren. Es sei auch klar, dass diese Marktfähigmachung nicht zehn Jahre dauern dürfe, weil bis zu dieser Zeit klar sein müsse, ob die Angelegenheit marktfähig sei und welchen Investor es gebe. Das müsse möglich sein. Deswegen müsse es das Land schaffen, sich innerhalb dieser zehn Jahre nicht nur europarechtlich in einer gewissen Weise aus den Problemen herausgezogen zu haben, sondern auch mit einem Investor marktfähig unterwegs zu sein. Deswegen hätte sie hierzu gern etwas differenzierte Aussagen gehört. An die Landesregierung richte sich die Frage, welcher Investor unter welchen Bedingungen langfristig Interesse haben könnte.

Die CDU-Fraktion mache doch nicht die Schlagzeilen. Nach der gaußschen Normalverteilung sei nicht alles verkehrt, was die Opposition sage. Da es immer wieder die Erläuterungen gegeben habe, dass es eine Vielzahl von Investoren gebe, würde die CDU-Fraktion gern einmal erfahren, wer die Investoren seien. An der CDU-Fraktion lägen die Meldungen nicht, dass sich ein Unternehmen nach dem anderen vom Hahn zurückziehe, dass zum Beispiel sowohl die Fracht- als auch die Passagierzahlen zurückgingen. Darüber hinaus relativiere sich auch einiges, was die Reaktivierung der Hunsrückbahn und vieles andere betreffe.

Die CDU-Fraktion habe ganz konkrete Fragen, wie der Zeitplan der Landesregierung bei dem sogenannten Zukunftskonzept aussehe und wie sie garantieren könne, dass das Geld, das der Landtag bereitgestellt habe, investiert und nicht verlorengegangen sei. Bei all diesen Fragen könne man sich immer etwas herausuchen, damit man nicht antworten müsse. Sie finde, das könne man in diesem Ausschuss einfach einmal weglassen, dass die Union den Hahn schlechtrede. Sie dürfe Herrn Abgeordneten Steinbach noch einmal mit dem Satz zitieren, es sei nicht beabsichtigt, dass die Zuschüsse verringert würden. Die Verringerung sei übrigens ein Punkt, der in dieser Frage europarechtlich ganz entscheidend sei. Ihr stelle sich wirklich die Frage, wie verlässlich das sei und in welchen Zeitschritten die Landesregierung vorgehen wolle. Sie wisse nicht, ob man in fünf Jahren noch einmal in der gleichen Konstellation hier sitzen werde. Deshalb sei ein Vertrauensvorschuss vonseiten der CDU-Fraktion ziemlich schwierig.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro macht deutlich, er wolle aufzeigen, was aus der Sicht der Landesregierung Aufgabe des Landes sei und was sie nicht als Aufgabe der Politik ansehe. Das mache seines Erachtens auch die Zeitschiene aus.

Als Gesellschafter und demnach auch als Aufsichtsrat könne die Landesregierung bei Maßnahmen agieren, die sie im Betrieb selbst vollziehen könne, beispielsweise Anzahl des Personals, Beschaffungsvorgänge usw. Dabei handele es sich um das Klassische, was man als Geschäftsführung und Aufsichtsrat kostenseitig im Unternehmen mache. Das sei eine unmittelbare Verantwortungssphäre der Landesregierung.

Auf die Einwürfe „des Unternehmens“ vonseiten der **Abg. Frau Klöckner** und des **Abg. Bracht** erwidert **Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro**, er habe von sich als Aufsichtsratsvorsitzender des Organs der FFHG gesprochen. Die Abgeordneten Frau Klöckner und Bracht hätten völlig recht, wenn sie von der Verantwortungssphäre des Unternehmens sprächen. Wenn sie erlaubten, dürfe er das auch noch einmal als Mitglied eines Unternehmensorgans sagen. Es sei vorrangige Aufgabe, die Kostenseite der Bilanz so an das Marktumfeld anzupassen, wie es angemessen sei. Es sei die unmittelbare Funktion des Gesellschafters darauf einzuwirken, dass die Geschäftsführung dies so vorschlage und das auch durch den Aufsichtsrat abgesegnet werde.

Darüber hinaus gebe es die Ertragsseite des Unternehmens. Das sei sozusagen im Wesentlichen die Aufgabe, mit welchen Kunden man spreche, welche Geschäfte man anbiete usw. Er sei der festen Überzeugung, das sei nicht die unmittelbare Aufgabe der Politik. Die Aufgabe der Politik als Gesellschafter des Flughafens sei es, Profis herbeizuführen, die in der Geschäftsführung genau das könnten. Er gehe davon aus, dass die Landesregierung das getan habe, weil sie auch jüngst wieder einen Geschäftsführer eingesetzt habe, der vermutlich mehr Ahnung vom Flughafengeschäft als alle Anwesenden habe, wenn es um die Akquirierung von Geschäft gehe. Zumindest er selbst habe keine langjährige Erfahrung in der Geschäftsführung eines Flughafens.

Dann gebe es Entwicklungen, die die Politik nicht einmal mittelbar hinreichend präzise steuern könne, die dazu führten, dass man garantieren könne, dass die FFHG und das, was an Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen durch die FFHG bestehe, in einem bestimmten Zeitraum noch vorhanden sei. Er könne nicht garantieren, dass das Projekt des Flughafens am Hahn in fünf oder zehn Jahren noch existiere, weil es eine ganze Reihe von Faktoren gebe, die die Landesregierung nicht steuern könne. Dazu gehöre beispielsweise die weltweite Frachtentwicklung. Jeder, der sage, es handele sich um eine politische Entscheidung, habe etwas nicht verstanden. Man müsse auch einmal die Ehrlichkeit an den Tag legen können zu sagen, nicht alles auf der Welt könne durch die Politik entschieden werden. Deswegen sei seines Erachtens relativ klar, was das Land in erster Linie zu tun habe, nämlich dafür zu sorgen, dass bei dem, worauf es unmittelbar Einfluss habe – die Kostenseite des Unternehmens –, entsprechende Maßnahmen ergriffen und umgesetzt würden.

Eine weitere Aufgabe sei die Professionalität in den Organen der Gesellschaft, professionelle Geschäftsführung und auch professionelle Auslegung des Aufsichtsrats. Mit den neuen Aufsichtsratsmitgliedern gebe es einen gewissen Schritt hin zu Professionalisierung insofern, als der Versuch gemacht werde, die sehr wertvolle Kenntnis und Expertise von politischen Mandatsträgern anders zu nutzen, als das in einem Aufsichtsrat vielleicht möglich sei.

Mit der Kommission sei die Frage abzustimmen, wie die Umsetzung der vorher genannten Maßnahmen erfolgen solle, also Herausnahme von Elementen, die mit dem Flugbetrieb nichts zu tun hätten.

Ein weiterer Punkt seien die Flughafenleitlinien. Wenn er den Abgeordneten Köbler richtig verstanden habe, habe dieser ausgeführt, dass voraussichtlich oder wahrscheinlich im ersten Quartal 2014 eine Flughafenleitlinie komme.

Frau Abg. Klöckner wendet ein, Herr Abgeordneter Köbler habe von Inkrafttreten gesprochen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro fährt fort, er habe nicht vernommen, dass er gesagt habe, er habe eine entsprechende Information, die beispielsweise laute, dass das am 1. April stattfinde. Er höre seit über eineinhalb Jahren, dass die Flughafenleitlinie bald komme. Sie sei aber noch nicht da. Er könne das nicht beeinflussen, die Opposition offenbar auch nicht. Vor inzwischen acht Jahren habe man einmal gedacht, das Beihilfeverfahren dauere 18 Monate, wie es auch vorgesehen sei. Nach acht Jahren stelle man fest, dass 18 Monate ziemlich lang sein könnten.

Weiterhin gehe es um die Frage, was eigentlich die Motivation sei, mit dem Gesellschafter der Fraport Gespräche aufzunehmen. Zunächst einmal gebe es anlässlich der Bildung einer neuen Regierung immer die Notwendigkeit, neue Gespräche aufzunehmen.

Außerdem gebe es ganz konkret die Erwartung aller Seiten und auch von der Kommission formuliert, dass eine neue Flughafenleitlinie in absehbarer Zeit zumindest verabschiedet werde und irgendwann in Kraft trete. Das werde natürlich die ganze Flughafenlandschaft vor die Frage stellen, wie sie sich neu aufstelle. Das zum Anlass zu nehmen, auch einmal Gespräche mit anderen Unternehmen und anderen Gesellschaftern zu führen, biete sich unmittelbar an. Insofern verstehe er nicht, dass das ein Thema sei, das die Ministerpräsidentin auf politischer Ebene, die Minister, die Staatssekretäre und die Referenten auf ihren jeweiligen Ebenen neue Gespräche darüber führten, wie man sich in einem neuen administrativen Umfeld neu aufstelle.

Er habe seine Antwort nicht humoristisch gemeint. Er habe nur darauf hingewiesen, dass der Gesprächspartner noch nicht feststehe. Er habe mit seiner Kollegin in Hessen immer viele Gespräche auch zum Thema „Hahn“ geführt, da beide Länder Gesellschafter gewesen seien. Diese Kollegin sei ihm leider abhanden gekommen, und die Funktion sei noch nicht wieder besetzt. Es sei nicht ganz so einfach, momentan Gespräche zu führen. Wenn Gespräche auf Referentenebene geführt würden, bekomme man momentan gesagt, dass keine präzisen Auskünfte gegeben werden könnten, weil das ein bisschen davon abhängt, wie künftig die Staatskanzlei und die jeweiligen Ministerien besetzt würden. Gespräche habe es immer gegeben und werde es auch weiterhin geben. Der Anlass sei völlig klar.

Übrigens müssten nicht nur Gespräche mit Hessen geführt werden. Ihn wundere immer wieder die Frage, wann Gespräche mit Hessen geführt würden. Es möge zutreffen, dass man sage, Hessen habe einen CDU-Ministerpräsidenten, also sei das jetzt der Fokus von Rheinland-Pfalz. Man müsse natürlich auch mit Nordrhein-Westfalen reden. Das tue man auch.

Auf den Hinweis der **Frau Abg. Klöckner**, man müsse auch mit dem Saarland reden, räumt **Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** ein, es sei gut, dass man sich da einig sei. Natürlich müsse man auch mit dem Saarland reden, was auch geschehe. Natürlich müssten auch Gespräche mit Baden-Württemberg geführt werden. Es gebe viele Bundesländer um Rheinland-Pfalz herum, die mit ähnlichen Strukturen belegt seien. In Hessen gebe es im Übrigen nicht nur einen Flughafen, der sozusagen im Einzugsgebiet der FFHG liege. Es gebe auch andere, nicht immer so prosperierende Flughäfen wie in Frankfurt, die ebenfalls eine Rolle spielten. Natürlich müssten darüber Gespräche geführt werden, aber der Fokus, wann man mit Ministerpräsident Bouffier spreche, scheine ihm eigentlich nicht angemessen, sondern wichtig sei, dass man sich unter den Gesellschaftern neu aufstelle, wenn die Leitlinien vorlägen und man wisse, was auf einen zukomme.

Herr Abg. Wansch kommt darauf zu sprechen, Frau Abgeordnete Klöckner habe eine Vielzahl von Punkten in den Raum gestellt, die aus seiner Sicht oftmals sehr unscharf gewesen seien. Sie habe beispielsweise eine Formulierung gewählt, man müsse in der Richtung zusammenstehen, dass man ein gemeinsames Ziel habe, diesen Flughafen abzusichern. Das setze allerdings voraus, dass man entsprechende Vorschläge unterbreite. Wer im Nachtragshaushalt 2013 oder zum Haushalt 2014/2015 nein sage, dass überhaupt die Handlungsfähigkeit in den Raum gestellt werde, könne doch jetzt nicht kommen und seine Bedenken anbringen, ob es in der Vergangenheit nicht besser gewesen wäre, dies oder jenes zu tun. Er biete an, das zukünftige Handeln gemeinsam zu entwickeln. Es sei der richtige Weg, dass die Handlungsspielräume über den Haushalt bereitgestellt worden seien. Nun sollte man diesen Weg gemeinsam gehen, um entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen.

Es sei keinesfalls so, dass bei dem Thema, wie hier öffentliche Gelder eingesetzt würden, planlos gehandelt werde. Hier sei klar die Richtung vorgegeben, dass man eine Region absichern wolle. Es handele sich bei dem Hahn um einen Regionalflughafen, der nicht solitär in Europa eine bestimmte Situation habe. Von der Flughafenleitlinie seien über 70 Flughäfen betroffen. Auch Hessen habe beispielsweise in Kassel einen solchen Flughafen, der sehr „erfolgreich“ am Markt operiere.

Die Aufgabenstellung beim eigentlichen Thema sei klar definiert. Es gehe darum, den Einsatz öffentlicher Gelder zurückzuführen, um EU-konform handeln zu können, aber gleichzeitig der Region, die sich laut der Berichterstattung im Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit dem Flughafen mit rund

11.000 Arbeitsplätzen bewege, eine Zukunft zu bieten. Vor diesem Hintergrund könne er aus seiner Sicht die CDU-Fraktion nur zur Zusammenarbeit einladen. Dann müsse sie bei den entsprechenden Fragen, um diesen Gestaltungsspielraum zu eröffnen, aber auch zustimmen. Bei diesem kritischen Punkt habe die Opposition in der Vergangenheit nicht mitgemacht. Wenn das besser werde, sei er über diese Entwicklung froh.

Herr Abg. Steinbach hält es nicht für sinnvoll, sich hier in Wortklaubereien zu ergehen. Deswegen komme er noch einmal auf die Ausführungen seines Fraktionsvorsitzenden zu sprechen. Es sei darum gegangen, dass die Kommission am 3. Juli 2013 eine Pressemitteilung zur Frage der Konsultationen über die Flughafenleitlinien veröffentlicht habe. Darin habe sie angekündigt, dass nach Rückmeldung diese Anfang 2014 veröffentlicht werden sollten. Darauf habe Herr Abgeordneter Köbler Bezug genommen. Er halte es durchaus für sachgerecht, sich auf Pressemitteilungen der Kommission mit solchen Ankündigungen zu beziehen und solche Zeiträume zu nennen. Von daher sei das auch eine öffentliche und zugängliche Quelle. Er halte das für vollkommen in Ordnung.

Umso mehr freue er sich darüber, dass Frau Abgeordnete Klöckner gesagt habe, dass sie ihm darin zustimme, dass es die Zielsetzung sein müsse, die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt auch für diese Gesellschaft zu verringern. Er habe aber die Beschlusslage der CDU bislang anders verstanden. Er kenne ein sogenanntes Hunsrück-Papier, das irgendwann einmal beschlossen worden sei. Als einer der Punkte stehe darin, dass der Flughafen Hahn dauerhaft mit Steuermitteln unterstützt werden solle.

Frau Abg. Klöckner bittet darum, das entsprechende Papier genau vorzulesen.

Herr Abg. Steinbach führt aus, das sei sein Kenntnisstand. Die Vertreter der CDU-Fraktion könnten darstellen, ob sich das geändert habe.

Herr Abg. Bracht betont, dass von Herrn Abgeordneten Steinbach Ausgeführte stehe dort nicht drin.

Herr Vors. Abg. Puchtler stellt fest, Herr Abgeordneter Steinbach habe das Wort. Er könne seine Aussagen in eigener Verantwortung treffen. Das gelte für jeden Abgeordneten. Er bitte um Verständnis dafür, dass Herr Abgeordneter Steinbach seine Ausführungen fortsetzen könne.

Herr Abg. Steinbach stellt klar, er habe nur gesagt, dass das seine Kenntnislage sei. Wenn das fehlerhaft sein sollte, könne das gern widerlegt werden. Zur Bitte, das Entsprechende vorzulesen, könne er darauf hinweisen, dass er das nicht vorliegen habe, sondern dass das sein Kenntnisstand sei.

Auf die erneute Bitte der **Frau Abg. Klöckner** und des **Herrn Abg. Bracht** eingehend, das vorzulesen, macht **Herr Vors. Abg. Puchtler** deutlich, man habe sich doch wohl darauf verständigt, dass es sich um ein wichtiges und sensibles Thema handele, bei dem jeder die Möglichkeit habe, seine Aussagen zu treffen. Das geschehe jeweils in der persönlichen Verantwortung. Das zu werten, obliege dann jedem in seiner persönlichen Auslegung. Zunächst habe Herr Abgeordneter Steinbach weiterhin das Wort. Anschließend habe Herr Abgeordneter Bracht die Möglichkeit, das Gesagte in aller Ruhe sachlich zu korrigieren.

Herr Abg. Steinbach stellt heraus, er habe nicht zitiert, sondern seine Kenntnislage dargestellt. Wenn der Sachverhalt anders sein sollte, habe die CDU-Fraktion jederzeit die Möglichkeit, das entsprechend darzustellen. Er wolle hier keine Anwürfe vorbringen. Falls sein Kenntnisstand nicht zutreffend sein sollte, bitte er darum, ihn zu korrigieren. Er habe nur eine Nachfrage an die CDU-Fraktion gestellt, weil ihm das als Position neu gewesen sei. Darüber könne man seines Erachtens unaufgeregt diskutieren.

Zum Stichwort „Wortklauberei“ habe er noch einmal eine Frage an die Landesregierung: Wenn sich der neue Landtag in Hessen Ende Januar 2014 konstituiert habe, komme anschließend die neue Landesregierung ins Amt. Die hessischen Kolleginnen und Kollegen hätten sich aus besonderen Gründen eine sehr lange Vakanz geleistet. Deswegen frage er noch einmal die Landesregierung, ob sie nach Konstituierung des Landtags in Hessen und des Amtsantritts der neuen Landesregierung beabsichtige, insbesondere mit Hessen vertiefte Gespräche aufzunehmen, die die Zukunft des Flughafens Hahn betreffen.

Herr Abg. Bracht macht geltend, eine hessische Landesregierung habe es in den letzten fünf Jahren vor der Wahl gegeben. Lediglich in den letzten Monaten hatte es eine kurze Vakanz gegeben. Man hätte fünf Jahre Zeit gehabt, um Gespräche zu führen, habe dies aber nicht in dem erforderlichen Maße getan. Er versuche, sich ein bisschen im Zaum zu halten, weil er innerlich ziemlich aufgewühlt sei über die „schrägen“ Sachen, die hier vorgebracht worden seien. Das beginne bei dem, was Herr Abgeordneter Wansch zuletzt gesagt habe. Er habe sinngemäß Dinge zitieren wollen, die nicht der Wahrheit entsprächen. Die Rhein-Hunsrück-CDU und die Kreisverbände in dieser Region forderten seit Jahren schriftlich fixiert eine Neustrukturierung des Flughafens und eine Trennung zwischen Infrastruktur und Flughafenbetrieb. Vor Jahren seien dort schon Vorlagen geliefert worden, die die Landesregierung nur hätte aufgreifen und umsetzen müssen. Die Landesregierung habe bis zum Jahr 2013 gewartet, um damit anzufangen.

Er wolle noch einmal die Behauptung der Abgeordneten Wansch und Köbler ansprechen, die CDU würde keine Alternativkonzepte auflegen. Die CDU brauche sich weder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch von der SPD vorwerfen zu lassen, am Flughafen Hahn über die Zeit seines Bestehens nicht konstruktiv mitgewirkt zu haben. Er sei von Anfang an von der Ideenfindung im Jahr 1988 bis heute mit dem Projekt beschäftigt. Die CDU habe immer konstruktiv mitgewirkt. Diese Begleitung sei jedoch von Kritik geprägt gewesen. Seit 1991 sei das die Aufgabe der CDU gewesen, seit sie sich in der Opposition befunden haben. Wenn sie das nicht gemacht hätte, wäre sie ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden. Sie habe mitgewirkt und mitgeholfen, dass in den Jahren 1996/1997 die Kooperation mit der Fraport – damals Flughafen AG – zustande gekommen sei. Die CDU-Fraktion habe das positiv begleitet und für gut befunden, dass es damals diese Zusammenarbeit gegeben habe, aus der die Fraport vor fünf Jahren ausgestiegen sei. Sie sei vor allem deshalb ausgestiegen, weil ihr das Defizit zu hoch geworden sei. Im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages habe die Landesregierung damals 1996/1997 übernommen, 100 % des Ergebnisses zu übernehmen. Dabei habe es sich immer nur um ein Defizit gehandelt.

Wenn über Jahre hinweg zweistellige Defizite herauskämen, die man übernehmen müsse und man keine Perspektive sehe, dass sich diese Defizite verringerten, dann müsse man sich überlegen, wie man davon herunterkomme. Das habe die Fraport als Mehrheitsgesellschafter in der Flughafen Hahn GmbH damals getan. Sie habe damals vorgeschlagen, den Hahn-Taler einzuführen. Der damalige Wirtschaftsminister Herr Hering habe mit der Opposition gesprochen, die diesen Schritt habe mitgehen wollen, obwohl es ihr vor Ort schwerfalle. Die CDU-Fraktion habe sich dem nicht entzogen, obwohl sie dadurch sehr schnell positive Zustimmung in der Bevölkerung hätte ernten können. Daraufhin habe Ryanair Druck ausgeübt und damit gedroht, Flugzeuge zurückzuziehen. Die Landesregierung sei damals über Nacht eingebrochen, und die Konsequenz sei gewesen, dass die Fraport ausgestiegen sei. Damals sei noch nicht einmal der Versuch unternommen worden, einen gemeinsamen Weg mit der Fraport zu finden. Das werfe man der damaligen SPD-Regierung vor.

Schon damals habe die Infrastruktur komplett bei der Flughafengesellschaft gelegen, die sie habe mitfinanzieren müssen, obwohl die Flughafengesellschaft nur partiell an dem Gesamtgelände beteiligt gewesen sei und ein Interesse an dem Gesamtgelände gehabt habe. Man hätte damals schon den Weg gehen können beziehungsweise müssen, das zu trennen. Die Fraport hätte den Flugbetrieb durchführen sollen, was eventuell noch ein Defizit von 2 bis 3 Millionen Euro verursacht hätte. Er könne sich vorstellen, dass das für die Fraport strategisch tragbar gewesen wäre. Eventuell wären auch noch 5 bis 7 Millionen Euro tragbar gewesen. Die Landesregierung habe jedoch nichts in diese Richtung unternommen, einen solchen gemeinsamen Weg mit der Fraport zu gehen. Stattdessen habe man die Fraport ziehen lassen. Er habe immer gesagt, man habe die Fraport hinausgeworfen. Im Ergebnis sei das auch so gewesen.

Mittlerweile seien fünf Jahre vergangen. Damals sei eine Entwicklungsgesellschaft gegründet worden. Er habe seine Bereitschaft erklärt, in den Aufsichtsrat zu gehen, weil er die Hoffnung gehabt habe, von innen heraus mitwirken zu können, dass etwas Positives bewirkt werde und die Strukturen verändert würden. Das gelte nicht nur für die Kostenstrukturen, die der Staatssekretär zu Recht angesprochen habe, sondern auch für die Gesellschaftsstruktur und die Voraussetzungen, damit eine Gesellschaft ordentlich agieren könne. Über fünf Jahre sei jedoch nichts passiert. Deswegen sei er aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Auch die Entwicklungsgesellschaft gebe es in unterschiedlicher Konstellation seit fünf Jahren. Auch hier sei so gut wie nichts passiert. Wenn wenigstens da von Anfang an das eine oder andere EU-konform gelaufen wäre, gäbe es jetzt erheblich weniger Probleme mit der EU. Wäre man damals diesen Schritt gegangen, eine Aufteilung der Infrastruktur vorzunehmen und mit der Fraport zusammen gemeinsam ein neues Konzept zu entwickeln, hätte man heute zwar sicher noch das alte EU-Verfahren, man hätte aber heute nicht das große EU-Problem bezüglich der Dinge seit 2009.

Darum gebeten werde, mit dem Märchen aufzuhören, die CDU zeige keine Alternativen auf. Sie habe im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt eine Alternative aufgezeigt. Diese habe den Koalitionsfraktionen jedoch nicht gepasst. Im Nachhinein habe sie sich als richtig erwiesen. Nunmehr werde mit dem vier Tranchen, die bis jetzt gezahlt würden, genau das gemacht, was die CDU-Fraktion damals als Weg aufgezeigt habe. Genau das mache die EU mit. Das sei damals nicht akzeptiert worden. Deswegen habe die CDU dem Konzept der Regierungsseite nicht zustimmen können. Das Konzept der CDU-Fraktion habe sich im Nachhinein als absolut richtig erwiesen. Die Koalitionsfraktionen hätten ihre eigenen Ideen, die sie durchsetzen wollten. Sie wollten am Hahn weiterhin ein Staatsunternehmen. Die CDU wolle kein Staatsunternehmen, weil sie sehe, dass das Staatsunternehmen die jetzige Situation verschuldet habe. Die CDU fordere, dass man so schnell wie möglich von dieser Situation wegkomme. Deshalb bestehe seitens der CDU die Erwartung, so schnell wie möglich wieder mit der Fraport unabhängig davon zu reden, wie die Verfahren ansonsten liefen. Das sei dann mit der EU abzustimmen. Er halte das für den einzig richtigen Weg, um den Flughafen Hahn wieder auf Vordermann zum Vorteil der Region und der Menschen dort zu bringen.

Herr Abg. Wansch spricht die Erwartung aus, nach diesem sehr emotionalen Beitrag wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen.

Auf den Einwand des **Abg. Dr. Weiland**, dass jeder Satz sachlich gewesen sei, antwortet **Herr Abg. Wansch**, wie sachlich argumentiert werde, sehe man daran, dass die Fraport als Heilsbringer in den Raum gestellt werde und gleichzeitig die Aussage getroffen werde, man wolle weniger Staatsunternehmen. Die Fraport sei ebenfalls ein Staatsunternehmen. Deswegen treffe die vorgebrachte Argumentation nicht zu. Wie man miteinander umgehe, zeigt auch, dass hier von „schrägen“ Sachen gesprochen werde. Es bleibe dabei, dass die Beschlussfassungen zum Nachtragshaushalt oder zum Haushalt ohne die Zustimmung der CDU-Fraktion erfolgt seien. Die Alternative sei definitiv keine gewesen. Diese politische Einschätzung halte seine Fraktion weiterhin aufrecht. Jede Zeit habe ihre notwendigen Antworten auf bestimmte Sachlagen. Vor Jahren habe die Notwendigkeit bestanden, im Hunsrück zu handeln, da es dort unter anderem die Konversionsproblematik gegeben habe. Er möchte ausdrücklich sagen, dass die CDU-Fraktion dabei mit an Bord gewesen sei. Die Angelegenheit sei erfolgreich gelaufen. Wenn man im Beteiligungsbericht sehe, dass 8000 Arbeitsplätze als Beleg angeführt werden könnten, dann sei das gut gelaufen.

Dann habe es ein anderes Fokussieren gegeben. Das sei die Frage gewesen, wie die EU das beurteile. Auch darauf müsse eine Antwort gefunden werden. Auf der einen Seite werde im Unternehmen gehandelt, um die wirtschaftliche Situation des Unternehmens an sich zu gewährleisten. Dabei sei das, was der Staatssekretär angesprochen hat, sicherlich das richtige Handeln. Darüber hinaus sei aber auch die Gesamtkonzeption zu sehen. Das, was im Raum stehe, müsse EU-konform sein. Da reiche die Aussage nicht aus, man hätte früher dieses oder jenes tun müssen. Die Fragen, was zu lösen und zu beachten sei, lägen erst seit wenigen Wochen und Monaten auf dem Tisch. Erst jetzt könne die Situation nach den Flughafenleitlinien beurteilt werden, die noch nicht einmal in Kraft seien, sondern lediglich als Entwurf vorhanden seien.

In dieser Situation steige Herr Abgeordneter Bracht aus dem Aufsichtsrat aus und sage, er würde sich engagieren. Wenn er im Aufsichtsrat mitarbeiten würde, könnte er dort konkret mit argumentieren und mit steuern. Genau das habe er jedoch nicht getan. Sich hier in dieser Sitzung künstlich aufzuregen, wenn es um den Beteiligungsbericht gehe, und tatsächlich vor Ort nicht mitzumachen, sei keine Art und Weise, Politik zu gestalten. Seines Erachtens befinde man sich auf dem richtigen Weg. Wenn man EU-konform handeln wolle, seien alle Voraussetzungen für dieses Land getroffen worden, was die haushalterische Seite betreffe. Auch beim operativen Geschäft würden die Weichen richtig gestellt. Insoweit sehe er den Beitrag des Abgeordneten Bracht nicht als zielführend an.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro bringt zum Ausdruck, dass er das Engagement des Abgeordneten Bracht und vieler anderer über die letzten Jahre auch namens der Landesregierung sehr schätze. Dennoch wolle er einige Sachen richtigstellen. Herr Bracht habe gesagt: „Sie wollen einen Staatsbetrieb auf jeden Fall belassen“. Ihm erschließe sich nicht, wen er mit „Sie“ meine. Die Landesregierung habe seit geraumer Zeit eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielten, die aber nur dann Sinn machten, sie zu ergreifen, wenn es sich nicht um einen Staatsbetrieb handle.

Herr Abg. Bracht verweist darauf, die Entwicklungsgesellschaft sei vor fünf Jahren eingeführt worden, und bisher sei nichts geschehen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro stellt fest, Herr Abgeordneter Bracht habe gesagt: „Sie wollen jetzt unbedingt einen Staatsbetrieb beibehalten“. So habe er ihn jedenfalls verstanden. Wenn er mit „Sie“ die Regierung meinen sollte, könne er nur sagen, die Maßnahmen die er kenne, zielten nicht darauf ab, einen Staatsbetrieb zu haben. Er warne aber auch davor zu glauben, die Lösung aller Probleme sei die stärkere Einbindung eines anderen Staatsbetriebes zur Überwindung eines Staatsbetriebes. Die Fraport sei ebenfalls ein Staatsbetrieb.

Bezüglich des Hahn-Talers wisse man streng genommen nicht, wie die Bilanz jetzt aussehen würde, wenn damals die Drohungen von Ryanair glaubwürdig gewesen wären und Ryanair sie entsprechend vollzogen hätte. Man wisse nicht, welche Folgen es bilanziell gehabt hätte. Man wisse auch nicht, welche Konsequenzen es für die Arbeitsplätze in der Region gehabt hätte. Möglicherweise würde vielleicht sogar die Bilanz um 2 Millionen Euro besser zulasten von 3.000 Arbeitsplätzen weniger in der Region aussehen. Er finde, wenn man etwas nicht einschätzen könne, dann sollte man sich etwas zurückhalten, wenn es darum gehe zu sagen, damals hätte man eine andere Entscheidung treffen können oder müssen. Es hätte auch anders laufen können. Vielleicht wäre Ryanair damals abgezogen, wenn man den Hahn-Taler eingeführt hätte. Wegen der damit verbundenen Konsequenzen würde man heute sagen, man hätte das damals nie tun sollen, Ryanair nicht zu glauben, dass sie ihre Drohung umsetzen.

Herr Abg. Bracht wirft ein, er habe auch eine Alternative aufgezeigt.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro wiederholt seine Aussage, man wisse es nicht, was man vor fünf Jahren eventuell anders hätte tun müssen. Es sei ihm wichtig gewesen, das noch einmal sozusagen richtigzustellen. Man könne lediglich die Aussage treffen, was jetzt getan werden müsse. Hier stelle sich die Frage, ob man es professionell oder weniger professionell mache. Nach seiner Auffassung mache man es dann professionell, wenn man es möglichst emotionsarm, aber mit Leidenschaft tue und einfach die Sachen angehe, die anzugehen seien.

Herr Stumpf kommt nunmehr auf das Thema „EGH“ zu sprechen. Es sei erwähnt worden, dass es verschiedene Überlegungen, Maßnahmen in Planung usw. gebe, die darauf abzielten, die nicht flugnotwendigen Bestandteile der FFHG herauszulösen. Unter anderem zähle dazu auch die Herauslösung der landseitigen Grundstücke. Die EGH sei in der Tat Eigner bestimmter Flächen auf dem Hahn. Dort würden Abrissmaßnahmen durchgeführt und auch Herrichtung von Flächen betrieben. Aus der ganzen Diskussion habe man seines Erachtens mitnehmen können, am Hahn gehöre alles irgendwie zusammen. Auch vor diesem Hintergrund werde es jetzt entscheidend sein, was die EU-Kommission genau zu diesen Vorschlägen, die insbesondere an der einen Stelle darauf abzielten, bestimmte landseitige Grundstücke von der FFHG herauszulösen und zu erwerben, sage. Auch hierfür sei im Haushalt 2014/2015 entsprechend Vorsorge getroffen worden, um diese Maßnahmen durchführen zu können. Auch hier müsse er wieder darauf verweisen, man müsse warten, wie sich die EU-Kommission zu diesem Gesamtpaket positioniere, das die entsprechenden Zielsetzungen habe.

Herr Abg. Bracht widerspricht, die EGH habe den Auftrag, das landseitige Gelände zu entwickeln. Sie könne Flächen aufkaufen und sie vermarkten. Sie könne auch eine Entwicklung durchführen. Dagegen hätte die EU überhaupt nichts, wenn Private einbezogen seien und privat entwickelt und vermarktet werde. Aber auch das passiere so gut wie nicht.

Herr Stumpf räumt ein, es treffe zu, dass die EGH Flächen in ihrem Eigentum habe, die sie von alten Shelters, alten Gebäuden usw. bereinige. Dort finde in der Tat Entwicklung statt.

Dr. Teepe (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) führt an, über das MOEZ sei bereits während der Haushaltsberatungen sowie im Wirtschaftsausschuss berichtet worden. Man befinde sich insofern im Zeitplan, als sich die Gesellschaft in Liquidation befinde. Die auslaufenden Verträge seien wie vorgesehen nicht verlängert worden. Die weiteren Beschäftigten des MOEZ seien in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums überführt worden. Sie seien dort jetzt in der Außenwirtschaftsabteilung tätig. Der Mietvertrag am Hahn sei angepasst auf die neuen Erfordernisse bis Ende des Jahres 2014 verlängert worden, sodass die Beschäftigten zunächst als Außenstelle des Wirtschaftsministeriums dort ihre Tätigkeit weiter fortführten. Die Zielsetzung der Landesregierung sei nicht gewesen, die Tätigkeit des MOEZ, also die Außenwirtschaftsförderung mit Blick auf die mittel- und osteuropäischen Staaten, zu reduzieren, sondern organisatorische Verbesserungen oder Entlastungen herbeizuführen. Wie bereits während der Haushaltsberatungen berichtet, werde derzeit von einem Einsparvolumen in der Größenordnung von 240.000 Euro ausgegangen.

Herr Abg. Schreiner legt dar, er möchte den Blick auf drei weitere Beteiligungen lenken. Die erste Beteiligung betreffe die Universitätsmedizin Mainz, die 2011 mit einer schwarzen Null abgeschlossen habe, 2012 ein Defizit von 21 Millionen Euro erwirtschaftet habe und trotz einer Verbesserung der Umsätze sich nach wie vor in einer schwierigen Situation befinde. Zu diesem Thema finde demnächst auf dem Gelände der Universitätsmedizin eine entsprechende Ausschusssitzung statt. Mehr wolle er dazu nicht sagen, bevor diese Sitzung nicht stattgefunden habe.

Die zweite Beteiligung betreffe die Staatstheater Mainz GmbH. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei darüber vor dem Hintergrund dessen, dass sich der Jahresüberschuss deutlich reduziere, schon kurz gesprochen worden. Im Jahr 2012 werde es zu drei Vierteln durch eine Erstattung aus einem Unterschlagungsfall dominiert. Somit werde eigentlich kein Überschuss mehr erzielt, sondern es sei klar, dass das Eigenkapital bis zum Jahr 2016 aufgezehrt sein werde, weil die Fehlbeträge aus dem Eigenkapital zu decken seien. Vor diesem Hintergrund handele es sich um eine Beteiligung, die auf Sicht in die roten Zahlen führe. Deswegen müsse man überlegen, wie damit umgegangen werde. Auf der einen Seite hätten sowohl das Land als auch die Stadt die Zuschüsse reduziert, weil das nötige Geld nicht vorhanden gewesen sei. Auf der anderen Seite erwarte man natürlich eine entsprechende Leistung dieser Tochtergesellschaft. Das passe nicht zusammen. Man könne nicht zusehen, wie man wegen hoher Leistungserwartungen und reduzierter Zuweisungen bzw. Zuschüsse immer stärker ins Defizit rutsche. Hierzu werde letztendlich eine politische Aussage benötigt, wie das Land mit dieser Beteiligung umgehen wolle. Man könne nicht zusehen, wie man dort in die roten Zahlen rutsche.

Die dritte Beteiligung sei die PLP Management GmbH & Co. KG in Koblenz. Unter dem Stichwort „weitere Entwicklung“ werde dort ausgeführt, dass die Geschäftsführung der PLP KG derzeit – Stand 28. November 2013 – keine Aussage über das im Geschäftsjahr 2013 zu erwartende Jahresergebnis machen könne. Gerade bei einer solchen Gesellschaft, die so stark vom Land Rheinland-Pfalz dominiert werde, sollte man trotz aller Unwägbarkeiten wissen, wohin man mit dieser Gesellschaft wolle und wie mit dieser Gesellschaft verfahren werden solle. Deshalb habe er die Frage, wie das vonseiten der Landesregierung in den nächsten Jahren geplant werde. Interessant finde er auch die Aussage, dass es im Jahresdurchschnitt zwei Beschäftigte gegeben habe. Ihn interessiere, um wen es sich dabei handele und wie sich dieser Jahresdurchschnitt errechne.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro interpretiert, zur Universitätsmedizin sei keine Frage gestellt worden.

Bezüglich des Staatstheaters bitte er darum, die Angelegenheit noch einmal im zuständigen Ausschuss anzusprechen, weil nicht von jedem Ressort für jede Beteiligung ein Vertreter im Ausschuss anwesend sei.

Bei den zwei Beschäftigten der PLP GmbH & Co. KG handele es sich um die genannte Geschäftsführerin und den Prokuristen. Zur weiteren Entwicklung sei bekannt, dass es eine Geschäftsstruktur gebe, wonach man, was die Ertragsseite betreffe, an der Geschäftsentwicklung von Nichtförderbanken beteiligt sei. Die näheren Einzelheiten seien aus einer vertraulichen Sitzung bekannt. Zwei Banken und deren Geschäftsentwicklung seien entscheidend dafür, in welcher Höhe die Erträge flössen. Da das davon abhängig sei, wie deren Geschäfte liefen, sei nicht völlig klar zu benennen, wie hoch der Überschuss ausfalle. Das sei schon in jedem Jahr so gewesen. Die Jahresüberschüsse der Vorjahre

könnten dem Bericht entnommen werden. Für das Jahr 2012 sei das ein Betrag von 24 Millionen Euro.

Herr Abg. Schreiner bezeichnet es als wichtig, dass man sich mit dieser Thematik beschäftige. In einem weiteren Tagesordnungspunkt dieser Sitzung werde man noch über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sprechen. Oftmals gehe das Thema ein bisschen unter. Es gebe 500 Beteiligungen, und eine davon sei die PLP. Da es viele komplizierte Derivate-Strukturen gebe, sollte sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit dieser Frage noch einmal auseinandersetzen. Im Rahmen der Großen Anfrage zur Entwicklung der Haushaltslage, die im Sommer 2013 beantwortet worden sei, habe man feststellen müssen, dass das für den Landeshaushalt nicht nur positive Effekte habe und man das ein bisschen im Blick behalten müsse. Diesem Thema sollte man sich seines Erachtens in einer weiteren Sitzung ausgiebiger widmen.

Herr Abg. Steinbach regt an, dazu einen Berichtsantrag zu stellen, damit man das mit einer ordentlichen Vorbereitung ausführlich erörtern könne.

Herr Abg. Schreiner gibt zu erkennen, dass sei seine Intention gewesen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro signalisiert, im Zusammenhang mit dem Derivate-Bericht könne er gern noch etwas zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schreiner mit den Zahlungsströmen sagen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3026 –
Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)
Unterrichtung durch den Minister der Finanzen**

- a) **Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Jugendhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland sowie alternative und vorbeugende Maßnahmen (Kapitel 07 04 Titel 633 06)**
– Drucksache 16/3060 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3060 – Kenntnis.

- b) **Förderung der Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Programs Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER – (Kapitel 14 22 Titel 6383 62 und 892 62)**
– Drucksache 16/3155 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3155 – Kenntnis.

- c) **Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder (Kapitel 05 02 Titel 632 01)**
– Drucksache 16/3163 –

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Bracht**, ob den Ausgaben in diesem Bereich auch Einnahmen gegenüberstünden, antwortet **Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro**, dies treffe zu.

Herr Schönbrunn (Sachbearbeiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) ergänzt, natürlich gebe es auch für die umgekehrten Fälle Einnahmen des Landes. Diese Ausgaben hier beträfen allerdings Fälle, die nicht mit Einnahmen gekoppelt seien, sondern es handele sich um Fälle, bei denen Beamte in ein anderes Land gewechselt seien, die vorher im Landesdienst Rheinland-Pfalz beschäftigt gewesen seien. Beim Pensionseintritt bei einem anderen Dienstherrn müsse Rheinland-Pfalz die anteiligen Versorgungslasten, die auf die Zeit der Dienstverrichtung im Land Rheinland-Pfalz entfielen, erstatten. Natürlich gebe es auch die umgekehrten Fälle, in denen Rheinland-Pfalz die Versorgungslasten für jemanden trage, der von einem anderen Dienstherrn zum Land Rheinland-Pfalz gewechselt sei. Dort gebe es genauso die Erstattung nach diesem Versorgungslastenteilungsvertrag. Es gebe auch entsprechende Einnahmetitel. Diese Einnahmen seien mit einem Kopplungsvermerk versehen und zur Verminderung dieser Ausgaben heranzuziehen. Deswegen werde sich die tatsächliche Inanspruchnahme dieser überplanmäßigen Bewilligung nach den jetzt vorliegenden Abschlusszahlen um ca. 30.000 bis 40.000 Euro vermindern, weil die Einnahmen in etwas stärkerem Maße als ursprünglich veranschlagt geflossen seien.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3163 – Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf einer Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung und Entwurf einer Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen zur Sicherung der Zweckbindung von gefördertem Wohnraum (Besonders Gebührenverzeichnis)

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/3337 –

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Steinbach**, warum die Höhe der Einkommensgrenze nicht gleich ins Gesetz geschrieben werde, erläutert **Frau Hannes (Referentin im Ministerium der Finanzen)** man hätte dies auch ins Gesetz schreiben können. Man habe sich aber wie einige andere Länder auch dagegen entschieden. Diese Verordnung sei im Prinzip nichts Neues. Es habe auch schon bisher eine Einkommensgrenzenverordnung gegeben. Eine Verordnung könne einfacher geändert werden, falls sich etwas Neues ergeben sollte.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/3337 –
Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

Berichte der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

- a) **17. Bericht der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kreditmarktmitteln zum 30. September 2013**
- b) **Jährlicher Bericht der Landesregierung über die im Zuge der Maßnahmen zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens geschlossenen Swap-Verträge; Berichtszeiträume 2012 und 2013**
– Vorlage 16/3388 –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro unterstreicht, es sei hinlänglich bekannt gewesen, dass es beiderseitige Zahlungsströme gebe. Seines Erachtens sei das in einer Sitzung der Rechnungsprüfungskommission vor drei Jahren länger diskutiert worden. Natürlich gebe es die Verpflichtungen für die Zukunft, und es gebe die Erträge, die generiert worden seien. Die Frage der Wirtschaftlichkeit könne erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden. Klar sei nur, es habe sich im Jahr 2006 um ein Substitut für eine reguläre Kreditaufnahme gehandelt. Hätte man damals zu normalen Konditionen Mittel auf 30 Jahre aufgenommen, hätte man etwa 4,1 % bzw. 4,4 % an Zinsen gezahlt. Diese 4,172 % bzw. 4,4 % hätte das Land immer zu bezahlen. Stattdessen gebe es gegenwärtig eine Zahlungsverpflichtung des Drei-Monats-Euribor. Dass diese momentan sehr günstig sei, habe man damals nicht gewusst. Das stelle sich jetzt aber so dar. Keiner wisse jedoch, wie es in zehn Jahren aussehe. Deswegen sei die Frage der Wirtschaftlichkeit damals unbeantwortet geblieben und in die Zukunft verlegt worden.

Weil die CDU-Fraktionsvorsitzende im Plenum im Zusammenhang mit der PLP GmbH & Co. KG von einer Briefkastenfirma gesprochen habe, bei der man niemanden erreichen könne, wolle er das noch einmal richtigstellen. Bei dieser Gesellschaft sei der Prokurist, Herr Permesang, ein Beamter tätig, den man in der Regel auch erreiche. Es tue ihm leid, dass vergeblich versucht worden sei, ihn zu erreichen. Er habe nicht nachvollziehen können, wer angerufen habe, weil er sich an keine Nummer erinnern könne, die er nicht zurückgerufen habe. Er habe ihn am Vormittag angerufen und ihn erreicht. Dieser Prokurist sei unter einer Nummer in Koblenz erreichbar, wo sich auch der Sitz des Unternehmens befinde. Der Eindruck, dass es sich um eine Briefkastenfirma handele, bei der keine Menschen arbeiteten, sei nicht zutreffend.

Der Ausschuss nimmt von der – Vorlage 16/3388 – Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kommunalanleihe der Stadt Mainz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3418 –

Herr Abg. Steinbach führt zur Begründung aus, in der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ habe es vertiefte Diskussionen und auch Anhörungen gegeben, in der die kommunale Seite wiederholt dargestellt habe, welche Schwierigkeiten es gebe. Verschiedene Vertreter von Finanzinstituten – öffentlich-rechtliche Banken, aber auch andere Akteure – hätten dargestellt, was sich beispielsweise durch Basel III auf dem Markt für Kommunalkredite ändere. Die Stadt Mainz habe in einer entsprechenden Art und Weise darauf reagiert, indem sie gesagt habe, sie begeben eine Anleihe. Es gebe unterschiedliche Diskussionen darüber, wie damit umzugehen sei. Von manchen auf der kommunalen Seite werde der Wunsch geäußert, sich solchen alternativen Finanzierungsinstrumenten stärker zu öffnen. Er halte es für eine Debatte wert, welche Möglichkeiten da bestünden. Dabei spiele auch die Frage eine Rolle, ob das Land für seine kommunalen Teile möglicherweise Unterstützung leisten könne und solle. Da diese Debatte aufgenommen und zielführend weitergeführt werden sollte, bitte er die Landesregierung um eine Bewertung dieses konkreten Vorhabens, aber auch um die Bewertung der allgemeinen Frage, wie man mit solchen Begehren vonseiten der Kommunen umgehe.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro trägt vor, was den konkreten Fall in Mainz betreffe, sei der wesentliche Bewertungsparameter der Aufschlag, den man gezahlt habe. 40 Basispunkte bewegten sich absolut im Rahmen auch sonstiger Kreditaufnahmen. Insofern sei das seines Erachtens ein sehr erfolgreiches Unterfangen gewesen.

100 Millionen Euro hätten begeben werden sollen. Es habe eine Nachfrage von 400 Millionen Euro gegeben, sodass der Betrag auf 125 Millionen Euro habe angesetzt werden können, also eine deutliche Überzeichnung. Dies sei nach seiner Auffassung ein sehr gutes Zeichen. Das Mainzer Modell sei insofern sehr erfolgreich gelaufen.

Was die Übertragung betreffe und wie sehr es Vorbild für andere Kommunen sei, könne er anführen, das gebe es auch schon in anderen Bereichen. Meistens seien es solche Kooperationsmodelle wie beispielsweise Würzburg/Nürnberg. Wegen der hohen Begebungskosten, die man für eine Anleihe aufbringen müsse, sei es eigentlich nur für größere Kommunen attraktiv. Eine Verbandsgemeinde allein werde in aller Regel über das Instrument einer Anleihe nicht wirtschaftlich agieren können.

Das Vorbild für Gemeinschaftsanleihen, wie es im kommunalen Bereich existiere, gebe es durch die Länderjumbos. Die Länder hätten schon seit Jahren gemeinsame Anleihen über die sogenannten Jumbos praktiziert. Man sei dabei, das auch den Gemeinden vorzustellen. Man befinde sich auch in ständigem Kontakt mit den Gemeinden zu überlegen, wie man dieses neue Instrument der Anleihe, aber auch andere Refinanzierungsmöglichkeiten durch eine andere Form von Kooperation vollziehen könne. Es werde nicht einfach sein zu sagen, das Land übernehme Verantwortung für die Kommunen. Das habe eine verfassungsrechtliche und umsatzsteuerliche Dimension. Das Land könne in einem ersten Schritt erst einmal mit den Kommunen darüber reden, wie eine Kooperation so stattfinden könne, dass man entsprechende Volumina habe, die andere Instrumente als die der Kreditaufnahme – in der Regel bei der Sparkasse – ermöglichen.

Herr Abg. Steinbach geht zunächst auf die Kosten der Anleihe ein. Die Anleihe müssen platziert, emittiert und ausgeben werden. Das mache eine Stadt üblicherweise nicht allein. Möglicherweise werde man sich dafür auch Berater bedienen, die das Verfahren unterstützten. In diesem Zusammenhang habe er die Frage, ob man abschätzen könne, welche Kosten für die Begebung einer Anleihe ungefähr entstünden.

Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe ausgeführt, dass es für eine Verbandsgemeinde wahrscheinlich ein eher ungeeignetes Instrument sei, weil sie nicht die erforderliche Größenordnung erreichten. Man rede hier über ein Emissionsvolumen von etwa 100 Millionen Euro. Um Einschätzung gebeten werde, welche Größenordnung das Volumen mindestens betragen sollte, ab wann ein solches Instrument sinnvoll sei. Abgesehen von möglichen Kooperationen würde sich dann auch herauschälen, für welche Gebietskörperschaftsgruppen das Instrument überhaupt geeignet sei. Man käme

dann sehr schnell auf die kreisfreien Städte und vielleicht noch die Landkreise zurück, aber der kreisangehörige Raum dürfte davon weniger betroffen sein. Hierzu werde um eine entsprechende Einschätzung gebeten.

Zur Frage der Kooperation habe der Staatssekretär Würzburg und Nürnberg angesprochen. Seines Wissens gebe es eine Stadt im Ruhrgebiet, die das auch allein gemacht habe. Bei Kooperationen stelle sich wohl auch immer die Frage, wie ein Risiko bewertet werde und ob es ein gemischtes Risiko gebe und wie das beispielsweise mit der Haftungsfrage sei. Auch hierzu werde um eine Bewertung aus der Sicht der Landesregierung gebeten.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro gibt zu erkennen, die konkreten Begebungskosten in diesem Fall könne er nicht beziffern. Er wisse auch nicht, welche Varianz es zwischen den verschiedenen Emittenten gegeben habe. Das müsste er gegebenenfalls nachreichen, weil deswegen bei der Stadt Mainz nachgefragt werden müsste.

Die Frage, ab welcher Größenklasse es sich lohne, sei schwierig zu beantworten, weil sich die Kommunen in einem relativ frühen Stadium befänden, dieses Instrument zu nutzen. Man müsse deswegen abwarten, wie lange es dauern werde, bis ein Erfahrungsschatz vorhanden sei, der die Fixkosten einer solchen Anleihe reduziere. Der Bürgermeister der Stadt Mainz habe ihm berichtet, dass das Verfahren etwa einem Vorlauf von zwei Jahren Vorbereitungszeit gehabt habe. Insofern sei die erste Anleihe dieser Art wahrscheinlich sehr teuer. Vielleicht sei die zehnte Anleihe dann entsprechend günstiger, weil man irgendwann das nötige Know-how habe und man wisse, wie man eine Anleihe kostengünstig hinbekomme. Wahrscheinlich hänge es davon ab, wie die Fixkostendegression mit der erworbenen Erfahrung steige.

Die vorliegenden Erfahrungen stammten von großen Städten. Wenn man sehe, dass selbst die Stadt Nürnberg ein solches Verfahren nicht allein durchgeführt habe, sondern in Kooperation mit Würzburg und anderen Gemeinden, dann sei das ein Indikator dafür, dass offenbar eine gewisse Größenklasse vorhanden sein müsse, damit sich das wirtschaftlich darstellen lasse. Seines Erachtens wäre es zu früh, von einer bestimmten Einwohnergrenze zu sprechen, auf die das hinauslaufe.

Es gebe übrigens auch bei den Landkreisen in Rheinland-Pfalz eine Art Kreditgemeinschaft, der sich sechs oder sieben Landkreise anschließen. Das zeige, eine Kreditaufnahme sei dann wirtschaftlich, wenn sie viele gemeinsam unternähmen.

Man sei gerade mit den Kommunen im Gespräch, welche Instrumente man entwickeln könne. Diesen Gesprächen wolle er nicht vorgreifen. Vonseiten der Landesregierung sei schon im Jahr 2010 propagiert worden, dass man irgendeine gemeinsame Form von Finanzagentur benötige. Dies werde angestrebt. Das sei im Rahmen der kommunalen Reformagenda 2010 schon erklärt worden. Offen sei noch die Frage, wie das aussehen solle. Das könne beispielsweise von einem Institut nur der Kommunen bis über etwas reichen, bei dem sich das Land in irgendeiner Form beteiligen müsse – beispielsweise über eine Anstalt –, bis hin sozusagen zu einer Organisation über die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene oder auf Landesebene organisiert. Hier befinde man sich noch im Erörterungsbereich.

Herr Abg. Schreiner spricht an, in dem Berichtsantrag werde zutreffend formuliert, dass damit die Stadt Mainz auf das knapper werdende Angebot an Krediten reagiert habe und auch darauf, dass die Kredite für die Gebietskörperschaften vergleichsweise teuer geworden seien. Die Anleihe der Stadt Mainz sei sehr stark überzeichnet gewesen. Es sei davon auszugehen, dass ein solches Beispiel Schule mache. Um Einschätzung gebeten werde, wie die Geschäftsbanken darauf reagierten, wie groß der Gesamtmarkt sei und wie es mit der Kredittragfähigkeit einer Gemeinde aussehe.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro schildert, die Beurteilung der Bonität einer Gebietskörperschaft sei eines der schwierigsten Themen im Bankensektor. Bei Unternehmen werde gegenwärtig im Grunde folgendes Verfahren angewendet: Man schaue sich verschiedene Parameter an und stelle die Frage, wie viele Unternehmen mit diesem Parametern in den letzten Jahren insolvent gegangen seien. Daraus ergebe sich eine Ausfallwahrscheinlichkeit, die beispielsweise als Bürgschaftsentgelt zugrunde gelegt werde, wenn es eine Bürgschaft für ein Unternehmen gebe.

Nun gebe es Kommunen, denen es finanziell sehr gut gehe, und Kommunen, bei denen es ganz anders aussehe. Jetzt habe man eine Idee davon, dass es offenbar eine unterschiedliche Risikostruktur gebe. Man könne aber nicht auf Ausfalldaten der Vergangenheit zurückgreifen, weil es den Fall einer Pleite einer Kommune nicht gebe. Insofern sei es sehr schwierig, eine bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeit zu unterstellen.

Ein indirektes Verfahren, anhand verschiedener Parameter zu analysieren, wie es bei einer Kommune aussehen würde, wenn es sich um ein Unternehmen handeln würde, sei auch relativ gefährlich, da es etwas anders sei, ob man eine Gebietskörperschaft oder ein Unternehmen vor sich habe. Dies müssten Kreditgeber insgesamt, also auch Förderbanken, berücksichtigen, weil Kredite an Gebietskörperschaften nicht mehr risikolos in den Büchern gelassen werden dürften. Das Problem des sogenannten Leverage Ratio sei schon des Öfteren diskutiert worden. Insofern könne er die Frage, wie das konkret bewertet werde, nicht beantworten.

Es handele sich nicht um die Frage, ob Kommunen ein Problem hätten und sich deswegen Anleihen zuwendeten. Anleihen hätten zunächst einmal den Vorteil, dass man viel mehr Adressaten ansprechen könne. Eine Anleihe richtet sich im Grunde genommen weltweit auf dem gesamten Kapitalmarkt. Insofern sei die Anleihe im Kern nichts anderes als eine andere Form von Publizität. Gegenwärtig sei häufig noch der Fall, dass eine Verbandsgemeinde zur örtlichen Sparkasse gehe und nach den Konditionen frage und danach die gleiche Anfrage an die Volksbank richte. Anstelle von wenigen Angeboten bekomme man sozusagen Millionen von Angeboten, die man durch das Instrument eines Schuldscheins ansprechen könne.

Insofern sei gerade die Einbindung aller Banken genau das Ziel einer solchen Anleihe. Man kenne das aus den Kreditberichten des Landes. Bei den Anleihen des Landes sehe man, wie viele verschiedene Banken durch ein solches System involviert seien. Man gehe nicht auf eine Bank zu, sondern biete die Anleihe in einer Art Auktionsverfahren an.

Herr Abg. Steinbach geht davon aus, das Wesentliche in der Kernproblematik sei, das die Anbieterstruktur für die Kommunen beim klassischen Kommunalkredit immer geringer werde. Bei manchen komme dann nur noch die Kreissparkasse vor Ort in Frage. Die Anleihe hingegen öffne den Markt für andere Adressaten, die man ansprechen könne. Da Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro davon gesprochen habe, dass das Land diesbezüglich seit 2010 mit den Kommunen in Gesprächen stehe, würde ihn interessieren, mit wem das Land in Gesprächen stehe und wie der Stand sei. Außerdem bitte er um Bestätigung seines Eindrucks, das das Land nach wie vor bereit sei, die Kommunen durch Beratung und Unterstützung zu begleiten, sodass sich also das Land einer eventuellen Anfrage von kommunaler Seite aus nicht verwehren würde.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro erklärt, er selbst habe sowohl beim Gemeinde- und Städtebund, beim Städtetag als auch beim Landkreistag in dieser Frage vorgesprochen. Dabei habe er jeweils präsentiert, welche Möglichkeiten es gebe: Eigengeschäft, Anstaltsmöglichkeit oder über kommunale Spitzenverbände so etwas zu generieren. – Man sei so verblieben, von beiden Seiten einmal die verschiedenen Varianten zu durchleuchten, was es für die einzelnen Ebenen bedeute. Danach wolle man sich wieder zusammensetzen und darüber beraten, welchen Weg man gegebenenfalls gemeinsam gehen könne.

Allen drei Spitzenverbänden sei auch geschildert worden, welche Probleme noch zu lösen seien, wenn sich das Land sozusagen stärker beteiligen würde. Das betreffe das Thema der Beistandsleistung. Es würde sich um eine Leistung des Landes gegenüber den Kommunen handeln. Da die Kommunen von der Verfassung her eine eigenständige Kreditaufnahme hätten, stelle sich die Frage, ob es irgendwann umsatzsteuerpflichtig werde, was man in diesem Bereich unternehme. Dann wäre sozusagen die Idee, das Land nehme für Kommunen Dienstleistung wahr, ziemlich hinfällig. In der Überlegung stehe, 20 bis 30 Basispunkte zu gewinnen. Wenn man dann 19 % an Umsatzsteuer draufschlagen würde, werde es irgendwann nicht mehr wirtschaftlich. Hier gebe es eine Reihe von offenen Fragen.

Dass die Landesregierung das im Grunde 2010 bei der kommunalen Reformagenda aufgeschrieben und auch immer wieder gesagt habe, man sei offen für Gespräche, sei in der Tat lange her. Man müsse auch sagen, dass sich die Sensibilität innerhalb der kommunalen Familie in den letzten 12 Mona-

ten so verstärkt habe, dass auch eine andere Bereitschaft für Gespräche vorhanden sei. Das habe sicherlich etwas damit zu tun, dass große Banken – auch Landesbanken – erklärt hätten, sich aus diesem Geschäft stärker zurückziehen zu wollen.

Herr Abg. Dr. Weiland stellt die Frage in den Raum, wenn regionale Kreditinstitute, also Genossenschafts- und Raiffeisenbanken oder die Sparkassen, die sich insbesondere durch die kommunale Gewährträgerschaft auszeichneten, einer kommunalen Gebietskörperschaft einen Kommunalkredit verweigerten, dann machten sie das in der Regel nicht aus bösem Willen, sondern weil ihre Analyse der Zahlungsfähigkeit der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft zu dem Ergebnis komme, dass die Ausreichung eines entsprechenden Kredits nicht zu rechtfertigen sei. Ihn würde interessieren, was als Normalfall angesehen werde, warum regionale Banken keine Kommunalkredite in dem gewünschten Maße ausreichten.

Wenn andere Banken im Rahmen dieser Auflage von Anleihen Kredite ausreichten, müssten sie in ihrer Analyse zu einem anderem Ergebnis kommen. Wenn sie nämlich zu demselben Ergebnis kämen, das die Risikostruktur des Kredits genauso wie die jeweilige Regionalbank bewerte, könnten sie die Ausreichung des entsprechenden Kredits ebenfalls nicht rechtfertigen. Daher stelle sich die Frage, was Kriterien oder Überlegungen sein könnten, die zu einer anderen Beurteilung der Zahlungsfähigkeit oder nicht vorhandenen Zahlungsfähigkeit der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft führten. Die Frage sei, ob dahinter die Vermutung stehen könnte, die sich bisher noch immer bewahrheitet habe, dass eine kommunale Gebietskörperschaft nicht insolvent gehen könne. Eine spannende Frage sei, ob sich das auch in Zukunft noch immer bewahrheiten werde. Wenn man die Kriterien an die Finanzsituation der einen oder anderen kommunalen Gebietskörperschaft anlegen würde, die beispielsweise an den einen oder anderen Staat im Euroraum angelegt würden, dann müsste man für zahlreiche kommunale Gebietskörperschaften schon längst die Zahlungsunfähigkeit festgestellt haben.

Er vermute auch, dass diese Diagnose bei vielen Regionalbanken die Ursache dafür sei, dass sie entsprechende Kommunalkredite nicht mehr ausreichten und man möglicherweise Gefahr laufe, dass man durch das Auflegen solcher Anleihen Geschäftsmodellen im Kreditverkehr zwischen kommunalen Gebietskörperschaften und der Bankenwelt Tür und Tor öffne, die für die kommunalen Gebietskörperschaften auf Dauer nicht von Vorteil seien.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro fasst zusammen, die ursprüngliche Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland sei gewesen, eigentlich müsse doch die Risikobewertung einer kommunalen Gebietskörperschaft unabhängig von der Bank stattfinden. Es gebe zwei Gründe, warum eine Bank einen Kredit gebe und eine andere nicht.

Das eine hänge mit dem Leverage Ratio zusammen. Leverage Ratio bedeute zunächst einmal, man benötige eine Eigenkapitalunterlegung für ausgereichte Kredite. In der Bankenwelt gebe es unterschiedliche Möglichkeiten, eine Eigenkapitalunterlegung zu erhalten. Die sei bei einer Sparkasse häufig schwach ausgeprägt, weil man den Gesellschafter brauche. Der Gesellschafter sei in der Regel auch der Kreditnehmer.

Auf der anderen Seite gebe es eine ganze Reihe von Pensionsfonds und sonstigen Fonds, die ihre Geschäftspolitik in den letzten fünf Jahren massiv geändert hätten und möglichst risikolose Anlagen machen möchten. Ein Fonds gebe sein Vermögen in der Regel einer Geschäftsbank und bitte sie, für ihn ein entsprechendes Geschäft zu finden. Dann sei es in der Tat eine Möglichkeit zu sagen, man habe das Fondsvermögen als Eigenkapital, das man sozusagen als Unterlegung für eine Kreditierung von Kommunen nutze, die zwar keinen hohen Ertrag abwerfe, was aber gerade der Wunsch des Kapitalgebers gewesen sei.

Also sei die Frage, wie sehr man Zugang zu Kapital habe, das eine möglichst risikolose Anlage suche, bei Kreditinstituten unterschiedlich ausgeprägt und könne Ursache für eine unterschiedliche Kreditgewährung sein.

Mindestens genauso wichtig sei das Thema des Klumpenrisikos. Nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebe es nicht die Möglichkeit, Klumpen zu bilden. Viele Sparkassen stünden gegenwärtig vor dem Problem, dass ihr eigener Landkreis schon sehr dominant sei und es auch nicht absehbar sei,

dass sich das in den nächsten Jahren ändere, dass man irgendwann an die Großkreditgrenzen für einzelne stoße. Das sei sozusagen etwas, was eine Geschäftsbank woanders nicht habe. Sie habe also kein Klumpenrisiko mit dieser einen Gemeinde. Deswegen versuche gerade eine Gemeinde oder ein Landkreis, möglichst viele Banken anzusprechen, damit das jeweilige Klumpenrisiko diversifiziert werde.

Das seien die beiden Gründe, warum es durchaus sein könne, dass es zu unterschiedlichen Kreditvergaben komme. Dann werde auch im politischen Raum immer wieder diskutiert, wie sehr die Erwartung eine Rolle spiele, dass eine Kreditkörperschaft nicht bankrottgehen könne. Diese Debatte sei schwierig zu führen. Man wisse nicht, inwieweit das eine Rolle spiele. Bekannt sei jedoch, dass die Kreditvergabe und auch die unterschiedliche Behandlung von Banken gegenüber Gebietskörperschaften mit härten ökonomischen Fakten erklärbar sei: Leverage-Ratio, Zugang, Klumpenrisiko. – Wenn man das habe, dann sollte man nicht spekulieren, wie weit noch Spekulationen eine Rolle spielten, weil sie als Erklärung nicht notwendig seien.

Herr Abg. Dr. Weiland lässt sich dahin aus, Klumpenrisiko scheidet bei dem Engagement von irgendwelchen Fonds aus. Aber auch diese müssten natürlich eine gewisse Renditeerwartung haben. Bei der Diagnose, dass eine Kommune zahlungsunfähig sei, stelle sich die Frage, wo diese Renditeerwartung bleibe. Auch ein Fond, der Kapital anlegen möchte, wolle das irgendwann zumindest wieder zurück haben. Da falle die Überlegung, wie es um die Zahlungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft bestellt sei, schon ins Gewicht.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro stellt dar, es sei schon ein Unterschied vorhanden. Die großen anlagesuchenden Kapitalstrukturen seien in der Regel Pensionsfonds, die über die letzten 20 Jahre relativ hoch aufgebaut worden seien und jetzt relativ kurz vor stärkeren Auszahlungen stünden. Nach der Finanzmarktkrise habe es in den letzten Jahren eine veränderte Geschäftspolitik gegeben. Früher habe es immer noch Fonds gegeben, die 50 % möglichst sicher und beispielsweise 10 % im Venture Capital anlegen wollten. Das sei in Ordnung, wenn man zum einen keine Finanzmarktkrise erlebt habe und zum anderen der Auszahlungszeitpunkt weit weg liege. Nun habe man eine andere Struktur. Die Gesellschafter wollten möglichst kein Risiko mehr eingehen. Die Rendite sei in der Regel in den letzten Jahren erwirtschaftet worden. Jetzt gehe es darum, den Bestand zu halten und ein geringes Risiko einzugehen.

Er habe gesagt, gemessen werde das Risiko anhand der Ausfalldaten der Vergangenheit. Daran gemessen habe man bei den Gemeinden immer noch ein extrem gutes Rating. Ob das faktisch zutrefte, stehe auf einem anderen Blatt. Die Kreditvergabe laufe jedoch so ab, dass beispielsweise die Sparkasse den Ratingrechner einschalte, der ein Ergebnis ausspucke. Das sei bei Kommunen ziemlich gut, weil es in der Vergangenheit nicht allzu viele Ausfälle gegeben habe. Man könne nur wiedergeben, was der Markt mache, und müsse nicht bewerten, wie er zu einem Ergebnis komme. Wenn immer noch die Erwartung bestehe, dass das Zusammenspiel zwischen Rendite und Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kommunen hinreichend gut sei, weil die Anlagestrategie der Gesellschafter entsprechend sei, dann würden die Kredite an Kommunen vergeben. Die Anlagestrategie müsse nicht unbedingt auf maximalen Gewinn ausgerichtet sein. Davon lebe die öffentliche Hand momentan, dass sie Geld von Leuten bekomme, die nicht viel Rendite erwarteten, sondern ganz klar den Schwerpunkt auf Sicherheit legten.

In diesem Bereich gerate man mit den Rechnungshöfen immer ein bisschen in einem Konflikt. Die Skepsis gegenüber PPP-Projekten vor zehn Jahren sei seines Erachtens berechtigt gewesen. Momentan geht es eine andere Struktur, weil man viel Geld habe und eine Situation, in der die Fonds am liebsten ein Gebäude bauten und einen Mietvertrag über 30 Jahre mit der öffentlichen Hand abschließen. Der Anleger wolle nicht viel daran verdienen, sondern nur erreichen, dass keiner in Konkurs gehe. Deswegen müsse PPP seines Erachtens anders als noch vor ein paar Jahren bewertet werden, weil sich die Parameter geändert hätten.

Herr Abg. Steinbach gibt zu verstehen, er habe deswegen den Kopf geschüttelt, weil Herr Dr. Weiland darauf hinaus gewollt habe, die Kommunen bekämen deswegen keine Kredite mehr, weil sie finanziell alle so schlecht daständen. Es gebe noch deutlich andere Gründe. Ein weiterer Grund für eine Bank sei, dass das Kommunalkreditgeschäft margenschwach sei. Banken suchten auch danach, ob sie nicht andere Kreditvergabemöglichkeiten hätten. Angesichts der Margen sei der Kommunalkre-

dit sicher nicht die erste Wahl. Die Kreditvergabe hänge dann von der Frage ab, welche Obligostruktur man habe. Das Klumpenrisiko sei angesprochen worden.

Herr Abgeordneter Dr. Weiland habe noch ein Weiteres angesprochen, worauf er gerne eine Antwort von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro hätte. Die Aussage habe gelautet, die Anleihe würde die tatsächliche Verschuldung der Kommune verschleiern. In einer kaufmännischen Bilanz sei auch eine Anleihe unter Verbindlichkeiten aufgeführt und stehe da, wo auch die Kredite stünden. Mit einer begebenen Anleihe, die der Höhe nach ausgewiesen sei, finde keine Verschleierung statt. Nach seiner Kenntnis sei es auch nicht so, dass es in der kommunalen Bilanz nicht auftauche und man dem Rat oder der Aufsichtsbehörde ein nicht zutreffendes Bild der Finanzlage darstellen würde. Er hätte gern gewusst, ob es Gründe gebe, die gegen diese Aussage sprächen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro stimmt der Aussage zu, in einer kameralen Darstellung sei es unabhängig davon, um welche Kreditform es sich handele, völlig abgebildet.

Herr Abg. Dr. Weiland geht davon aus, dass bei der Bonitätsprüfung für eine kommunale Gebietskörperschaft bei einer Sparkasse oder einer anderen Bank in der Regel etwas sehr Gutes herauskomme, weil bisher noch keine kommunale Gebietskörperschaft – oder nur in Ausnahmefällen – insolvent gegangen sei. Nun sei doch wohl ein nicht ganz unwesentlicher Grund für die Finanzkrise gewesen, dass die Finanzprodukte die Rückbindung an die Realwirtschaft verloren hätten. Deswegen stelle sich die Frage, wie man verhindern könne, dass man bei allen positiven Aspekten dieser Form der Kreditakquise aus Sicht der Kommunen nicht denselben Fehler mache wie den, der seinerzeit im großen Finanzrahmen gemacht worden sei, dass man nämlich irgendwo die Rückbindung an die faktische finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune verliere. Möglicherweise sei das auch ein Problem, dass gegenwärtig überbewertet werde.

Er glaube aber, dass es ein reales Problem sei, zumindest auf absehbare Zeit zu einem realen Problem werden könnte. Zu klären sei, wie man das vermeiden wolle und ob daran gedacht sei, entsprechende kommunalaufsichtsrechtliche Vorschriften zu erlassen, die diese Form der Akquise durch die Kommunen so regeln, um mögliche Gefahren und Fehlleistungen von vornherein auszuschalten. Hier sehe er das Land schon in der Verantwortung bei aller Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung, weil das Land dort im Rahmen der Kommunalaufsicht eine gewisse Vorsorgefunktion für die Kommunen habe.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro macht deutlich, zu dem kommunalaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkt könne er nichts sagen.

Herr Abg. Dr. Weiland räumt ein, das falle in ein anderes Resort, aber man müsse sich einmal Gedanken darüber machen. Offensichtlich sei dem Finanzstaatssekretär auch nicht bekannt, ob es im Innenministerium Überlegungen gebe, diese neue Form der Kreditbeschaffung einer kommunalaufsichtsrechtlichen Überlegung zuzuführen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro gibt zu verstehen, der eigentliche Experte für dieses Thema sei anwesend. Bevor dieser zu Wort komme, wolle er jedoch zunächst einmal auf die erste Frage eingehen. Herr Abgeordneter Dr. Weiland suggeriere seines Erachtens etwas zu überspitzt, dass die Anleihe ein zu vielfältiges Derivat sei, das man nicht beherrsche und sozusagen kein Bezug zur Realwirtschaft bestehe. Wenn man die Angelegenheit ganz nüchtern betrachte, sei die Anleihe nichts anderes als ein klassischer Kredit, wie es ihn schon gebe. Am Ende könne es sogar so sein, dass die Anleihe von der örtlichen Sparkasse genommen werde. Dann habe sich gar nichts geändert, außer dass die Begebung ein bisschen teurer gewesen sei. Die Tatsache, dass es am Ende vielleicht die Deutsche Bank anstelle der Sparkasse sei, mache es nicht zu einem anderen Produkt. Wenn man den Kern der Anleihe betrachte, stelle man fest, es sei ein anderes Instrument, um mehr Interessenten anzusprechen, aber es sei kein Derivat, das sich irgendwo aus einem anderen Geschäft ableite. Zu der Aussage, dass die Finanzmarktkrise durch solche Derivate ausgelöst worden sei, die sich von der Realwirtschaft abgekoppelt hätten, müsse er ihm zumindest politisch recht geben.

Herr Abg. Dr. Weiland stellt klar, ihm gehe es um die möglicherweise mangelnde Rückbindung an die Zahlungsfähigkeit der Kommunen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro fährt fort, er halte das, worauf man sich bei Basel III verständigt habe, nämlich eine Eigenkapitalunterlegung von etwa 3,33 % des ausgereichten Kredits, doch für einen erheblichen Fortschritt zum Status quo. Er stimme der Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland zu, ob gegenwärtig Kapital nicht anders unterlegt werden müsse, weil sozusagen die Bonität einer Kommune anders als vorher beurteilt werden müsse. Gegenüber 0 % seien es nun 3,33 %. Eine Unterlegung für öffentliche Kredite jenseits der kommunalen Ebene, also die Bundesschulden, gebe es nicht, auch nicht in Basel III. Er könnte jetzt nicht die Frage beantworten, was der tiefer gehende Sinn des Ganzen sei.

Herr Göhring (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) informiert, gegenwärtig gebe es im Innenministerium keine Pläne für besondere kommunalaufsichtliche Regelungen für die Begebung von Kommunalanleihen. Dort, wo es in der Gemeindeordnung Genehmigungsbedürfnisse für Kreditaufnahmen gebe, beziehe sich Kreditaufnahme im aufsichtsbehördlichen Sinn sowohl das normale zweiseitige Darlehen als auch das Schuldscheindarlehen als auch die Begebung einer Anleihe. Für die Genehmigung aller drei erwähnten Fremdfinanzierungsformen komme es darauf an, ob die Kommune leistungsfähig sei. Das sei das maßgebliche Kriterium, ob sich die Kommune den Schuldendienst ohne Gefahr für die dauerhafte Wahrnehmung ihrer Aufgaben leisten können. Eine spezielle besondere Gefahr in der Anleihe werde grundsätzlich nicht gesehen. Das hänge natürlich auch damit zusammen, dass das ein Instrument sei, das in der Vergangenheit bei den Gemeinden keine große Rolle gespielt habe. Der Fall der Stadt Mainz sei der erste Fall, in dem das hier zum Tragen komme. Das habe natürlich auch seine wesentlichen Ursachen darin, dass dieses Instrument ein größeres Volumen erfordere, damit es am Markt wirtschaftlich realisiert werden könne. In der Literatur fänden sich Äußerungen, die von mindestens 100 Millionen Euro und ähnlichen Größenordnungen ausgingen. Das komme überhaupt nur für ganz große Kommunen in Betracht.

Der Antrag – Vorlage 16/3418 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Solide Finanzen für Soziale Fairness – Personalvermittlungsstelle für eine transparente und effiziente Personalwirtschaft
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/3084 –

Berichtersteller: Abgeordneter Gerd Schreiner

Herr Abg. Schreiner weist darauf hin, im Rahmen der Haushaltsberatungen sei dieser Antrag mehrfach diskutiert und ausgiebig begründet worden. Die Regierungsfractionen hätten sich dem Wunsch nicht verwehrt, diesen Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Da die Argumente bekannt seien, hege er die Hoffnung, dass es einen gewissen Hintergedanken haben könnte, dass die Regierungsfractionen der Ausschussüberweisung zugestimmt hätten. Der CDU-Fraktion liege es nicht daran, welchen Namen das Instrument habe und in welchem Ministerium es angesiedelt sei. Es komme immer darauf an, dass ein ressortübergreifendes Personalmanagement erreicht werde, weil der Wunsch bestehe, wenn Stellen im „Konzern“ Land neu besetzt würden, stärker darauf Bezug zu nehmen, was an Menschen zur Verfügung stehe, und es auf diese Art und Weise zu schaffen, auch im Wege von Fortbildungsmaßnahmen und dergleichen schneller zu einem Personalabbau an den Stellen zu kommen, wo dies verträglich sei. Die CDU-Fraktion habe ihr Modell „Personalvermittlungsstelle“ genannt. Wenn man sich hier über Fraktionsgrenzen hinweg auf eine andere Form der Personalbedarfsplanung verständige, die das Gleiche leiste, wäre das umso besser.

Herr Abg. Wansch gibt zu erkennen, die SPD-Fraktion sei bei der Durchsicht der Unterlagen zur Personalvermittlungsstelle der Auffassung gewesen, dass das zu ungenau formuliert sei. Beispielsweise sei von Interesse, wie sich jährlich diese 1.500 Stellen oder später 1.750 Stellen in der Landesverwaltung abbilden sollten, wenn sie in eine solche Organisation überführt würden. Man hätte gern gewusst, in welchen Bereichen das passieren solle und wie vorgegangen werden solle. Deswegen sei der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt worden.

Herr Abg. Steinbach kommt darauf zu sprechen, bei der Diskussion im Plenum seien bereits einige Argumente von seitens seiner Fraktion dargelegt worden. Er wolle noch einmal darstellen, was seine Fraktion sehr skeptisch stimme und ihr bislang nicht die Möglichkeit eröffnet habe, einem solchen Begehren zuzustimmen. Die CDU-Fraktion möchte eine Personalvermittlungsstelle einrichten, damit die Betroffenen schneller in frei werdende Stellen vermittelt werden könnten. Sie sage aber nicht, wo die Stellen frei würden und abgebaut werden sollten. Sie fordere zu einer Aufgabenkritik auf. Dieser Forderung könne man zustimmen, weil Aufgabenkritik ständige Aufgabe eines Behördenapparates sei. Dennoch halte er den vorgelegten Antrag nicht für geeignet und nicht für zustimmungsfähig.

Er wolle dies auch noch einmal kurz ausführen und mit einer Frage an die Landesregierung verknüpfen. In der Landesregierung gebe es schon einen Abbaupfad über verschiedene Ressorts und über verschiedene Bereiche unterschiedlich aufgegliedert. Es gäbe sowohl Stellenreduktionsvorgaben als auch eine Budgetsteuerung durch die Frage, was für Personal ausgegeben werden dürfe. Auch dort gebe es Reduktionsansätze. Die Unterstellung der CDU-Fraktion sei, dass mit einer Personalvermittlungsstelle darüber hinaus ein Personalabbau zu leisten sei. Seines Erachtens sei das aber nicht möglich. Über das Vorgesehene hinaus baue die Personalvermittlungsstelle kein Personal ab, wenn nicht ausdrücklich gesagt werde, wo es eine bestimmte Anzahl von Stellen weniger geben soll.

Wenn die CDU-Fraktion die Aussage treffe, der Abbau solle dadurch beschleunigt werden, dass die Vermittlung innerhalb des gesamten Landes schneller statfinde, dann hieße das in der Konsequenz auch, dass eine weitere Zuführung von Personal, also von neu zu rekrutierenden Kräften, nicht mehr möglich wäre. Dann müsse die CDU-Fraktion konkret benennen, wo sie weniger machen wolle. Dann werde man darüber reden müssen, ob die CDU-Fraktion bei der Polizei weniger Anwärterinnen und Anwärter einstellen wollen, ob sie weniger Lehramtsanwärterinnen und -anwärter einstellen wolle oder ob sie weniger Anwärterinnen und Anwärter in der Steuerverwaltung einstellen wolle. Solange die CDU-Fraktion dies nicht klar benenne, bringe eine wie auch immer geartete Vermittlungsstelle seines Erachtens gar nichts.

Die Aussage, in anderen Ländern hätte es schon erfolgreich gewirkt, würde er mit einem Fragezeichen versehen. In Hessen habe es deswegen funktioniert, weil die damalige Landesregierung in Hessen klipp und klar gesagt habe, sie wolle bei den Finanzämtern, bei den Amtsgerichten, bei der Sozialverwaltung und bei den Mittelbehörden eine bestimmte Anzahl von Stellen streichen. Nur dann mache es überhaupt Sinn zu sagen, diese Stellen, die dort gestrichen wurden, durch eine Personalvermittlungsstelle schnell vermitteln zu wollen. Solange sich die CDU-Fraktion vor dieser Aussage drücke und anführe, bei der Inneren Sicherheit und bei den Lehrerinnen und Lehrern sollten die Stellen konstant gehalten werden, müsse er entgegenhalten, das gehe nicht. Im Prinzip enthalte der Antrag der CDU-Fraktion einen Widerspruch in sich.

Wenn man beispielsweise den Antrag der Grünen betrachte – beispielsweise Stichwort „Steuerverwaltung“ –, werde ganz klar gesagt, man wolle eine Leistungsfähigkeit erhalten und müsse schauen, wie dort eine geeignete Personalausstattung gefunden werden könne, und dementsprechend bei den Einstellungskorridoren darauf achten. Dieser Debatte, die sehr schwierig sei, weil sie auch im Einzelnen bei der konkreten Behörde zu führen sei, stelle sich der Antrag der CDU-Fraktion nicht. Deswegen halte er ihn nicht für geeignet, um auch nur eines der Probleme zu lösen und auch nur irgendetwas an Personalmanagement zu verbessern. Deswegen halte er ihn nach wie vor nicht für zustimmungsfähig.

Da er das noch einmal in aller Ausführlichkeit habe sagen wollen, habe man auch kein Problem darin gesehen, dass im Ausschuss noch einmal ausführlicher zu beraten. Er könne es in einer zweiten Runde noch ausführlicher machen, aber er glaube, das sei der Gegenstand der Beratung. Er sei von dem Konzept der CDU-Fraktion überhaupt nicht überzeugt und gehe davon aus, es bringe überhaupt nichts für das angestrebte Ziel, solange sich die CDU-Fraktion einer klaren Benennung verweigere, wo Stellen abgebaut werden sollten. Die CDU-Fraktion habe bisher nur eine Größenordnung von etwa 12.000 Stellen genannt, die eingespart werden sollten, aber nicht, wo und wie diese eingespart werden sollten. Diese Debatte sei sehr unredlich und sehr wenig dafür geeignet, das Ziel der Konsolidierung des Landeshaushalts zu erreichen, wie dies die Koalitionsfraktionen vorhätten. Deswegen könne er bislang keine Zustimmung erteilen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro führt an, er möchte etwas zur Grundproblematik und zur Skepsis sagen, die gegenüber dem konkreten Antrag vorliege. Bei der Grundskepsis gebe es seines Erachtens ein Einvernehmen, dass die Frage, wie viele Stellen abgebaut werden sollten, nicht eine Frage des Instrumentes sei, sondern einer Festlegung, wie es sie beispielsweise auch in der Finanzplanung im Koalitionsvertrag gebe. Diese Zahlen, wie der Abbau in konkreten Bereichen erfolgen solle – Schule, Polizei, Finanzverwaltung etc. – seien bekannt. Darüber hinaus sei bei nicht festgelegten Bereichen die Effizienzdividende bekannt.

Eine Personalvermittlungsstelle – mit welcher Ausgestaltung auch immer – ersetze nicht die Entscheidung für den Personalabbau, sondern sei bestenfalls ein Instrument, diesen Personalabbau möglichst effizient hinzubekommen. Deswegen sei zunächst einmal die Frage zu stellen, ob das, was sich die Regierung an Personalabbau im Jahr 2011 vorgenommen habe, jetzt mit Blick auf 2014 nicht klappe, sodass der Bedarf bestehe, ein anderes Instrument zu wählen. Diese Frage könne seines Erachtens verneint werden. Grundsätzlich habe wohl niemand gesagt, eine institutionalisierte Personalvermittlungsstelle sei nicht sinnvoll. Die Frage sei nur, in welchem Zeitraster das sinnvoll sei. In Zeiten, in denen es wenig Abgänge durch Ruhestandsversetzungen gebe und es gleichzeitig Behörden mit erheblichem Personalüberhang gebe, möge es sehr sinnvoll sein, eine solche wie auch immer ausgestaltete Einrichtung auszubauen.

Jetzt stelle sich aber die Situation so dar, dass es sehr viele Ruhestandsversetzungen gebe. Im Grunde gebe es Schwierigkeiten, zwei oder drei Bereiche von Verwaltung zu benennen, bei denen man sage, es gebe einen derartigen Personalüberhang, sodass man überlegen müsse, wo man die Leute unterbringen könne. Es gebe ein klassisches Beispiel, die Katasterverwaltung, die immer herangezogen werde. Wenn man wisse, dass es sehr viele Ruhestandsversetzungen gebe, aber keinen großen Bereich, in dem es einen Überhang gebe, stelle sich die Frage, was eigentlich zu veranlassen sei. Die jetzt geführten Debatten gingen eigentlich darum, wie man noch genügend Anwärter bekomme, damit der Abbau nicht ganz so stark sei. Nach seinem Empfinden werde man irgendwann einmal einen Bericht des Rechnungshofs bekommen, in dem es um die Frage gehe, wo man die ganzen Anwärter

herbekomme, die man brauche, um künftig Verwaltung noch gut und funktionsfähig zu erhalten. Das sei eine ganz andere Debatte, als sie bisher geführt worden sei.

Insofern müsse die Personalvermittlungsstelle in die Zeit passen. Natürlich könne man sagen, sie sei einmal gut gewesen, und deswegen müsse sie immer gut sein. Das sei aber nicht die richtige Antwort auf die gegenwärtige Herausforderung.

Dann sei noch einmal die Frage aufgeworfen worden, wie die Personalvermittlungsstelle eigentlich konkret ausgestaltet sein solle. Zunächst einmal könne man sich auf den Standpunkt stellen, es gebe im Innenministerium das Referat 325, Personalentwicklung, und 326, Aus- und Fortbildung. Diese beschäftigten sich damit, wie Personal in der Landesverwaltung fortentwickelt werde und wie man Fortbildung so organisieren könne, dass ein Wechsel leichter möglich sei. Im Kern drehe sich die Frage darum, ob man ein solches Referat oder eine andere Institution benötige. Er habe den Eindruck gehabt, nach der letzten Plenardebatte hätte sich das erledigt gehabt; denn die Vorsitzende der CDU-Fraktion habe in ihrer Rede das zentrale Personalmanagement von Brandenburg als Beispiel hervorgehoben gehabt. Dort handele es sich um ein Referat im Innenministerium, das genau die gleichen Ausgaben habe, wie sie auch im rheinland-pfälzischen Innenministerium im zuständigen Referat ausgeübt würden.

Man habe dort eine interne und vor allem freiwillige Stellenbörse, die dieses Referat, das die CDU-Fraktion als Vorbild nehme, herausgebe. Im Konzeptpapier zum zentralen Personalmanagement von Brandenburg heiße es, die Stelle habe keine Personalhoheit. Sie könne keine rechtlich relevanten Personalentscheidungen treffen. Eine Weisungsbefugnis, auch nicht im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden, gegenüber den Dienststellen – wie beispielsweise in Hessen geregelt – gebe es nicht.

Dem Wunsch der CDU-Fraktion, es wie Brandenburg zu machen, könne entgegengehalten werden, das gebe es in Rheinland-Pfalz schon längst. Es sei gut, dass die CDU-Fraktion mit dem Bezug auf Brandenburg explizit von den hessischen, inzwischen längst abgeschafften Modell Abstand genommen habe.

Ein weiterer Punkt sei seines Erachtens nicht unwichtig. Eine Personalvermittlungsstelle, die jetzt eingeführt werden solle, die die Aussage tätige, die Betroffenen sollten sich anders fortbilden usw., habe auch einen leicht demotivierenden Charakter, insbesondere wenn man nicht verstehe, warum man an einer Stelle Personal aufbaue, um Personal abzubauen, wenn man gerade einen Fachkräftemangel habe. Es sei auch eine Frage, wie man mit den eigenen Kolleginnen und Kollegen umgehe und was man ihnen durch eine solche Stelle vermitteln könne.

In dem Antrag der CDU-Fraktion befinde sich eine Passage, die bei vielen Kolleginnen und Kollegen bitter aufgestoßen sei. Darin werde kw-Vermerk nicht mit „künftig wegfallend“, sondern mit „kann wegfallen“ übersetzt. Das sei genau die Attitüde, die man mit der Debatte um die Personalvermittlungsstelle habe. Dadurch werde zum Ausdruck gebracht, dass man diese Stelle nicht mehr benötige, also weg damit. Er glaube, dass das genau der falsche Ansatzpunkt sei. Man sollte eher schauen, wie es zurzeit und auch in Brandenburg sei, dass man freiwillige Möglichkeiten habe, Veränderungen im Personalbestand vorzunehmen und viel für Fortbildung zu tun. Wenn man bei dem bleibe, was die Vorsitzende der CDU-Fraktion gesagt habe, sei man immer noch völlig einig. Wenn der Kompromiss darin bestehe, ein Referat Personalvermittlungsstelle zu nennen, dann habe er den Eindruck, dass das irgendwie machbar wäre.

Herr Behnke (Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz) nimmt Stellung, ein langjähriger hochrangiger Mitarbeiter im Finanzministerium in der Haushaltsabteilung habe „kw“ immer mit „künftig wiederkehrend“ übersetzt. Das sei in der Praxis nicht selten anzutreffen.

Der Rechnungshof habe in seinem letztjährigen Jahresbericht empfohlen zu prüfen, ob man eine solche Personalvermittlungsstelle oder eine derartige Institution mit anderem Namen einrichten sollte. Er wolle das Ganze noch einmal in einem größeren Zusammenhang stellen. Der Rechnungshof habe sich mit dem Thema der Entwicklung der Personalzahlen seit 1990 im Jahresbericht befasst. Man rede von einem Konsolidierungsvolumen, das vom Finanzministerium mit etwa 1,9 Milliarden beziffert werde. Dieses Konsolidierungsvolumen solle im Personalbereich mit etwa 651 Millionen Euro erbracht

werden. Das seien rund 34 % bei einem Anteil von 40 % der Personalausgaben an den Gesamtausgaben.

Diese etwa 651 Millionen Euro stellten einen Gegenwert von etwa 10.000 Stellen dar. Das seien etwa 11 % aller 90.000 Stellen im Haushalt. Wenn man von diesen 651 Millionen Euro die 266 Millionen Euro abziehe, die über dienstrechtliche Maßnahmen erbracht werden sollten – also fünfmal 1 % Gehaltssteigerung und weitere Maßnahmen –, dann verblieben noch 385 Millionen Euro, die im Personalhaushalt zu konsolidieren wären. Umgerechnet in Vollzeitstellen wären das 6.000 Stellen.

Wenn er die Personalkörper in den großen Bereichen Bildung, Steuerverwaltung, Justiz- und Hochschulen aus dem Gesamtbereich herausrechne – ungefähr 14.500 Stellen –, dann bedeuteten diese 6.000 Stellen über 40 % dieser Stellen, die abgebaut werden müssten, um diese 385 Millionen Euro Konsolidierungsvolumen im Personalhaushalt zu erbringen. Das sei die Herausforderung, vor der man stehe. Deswegen habe sich der Rechnungshof mit diesem Thema befasst.

Wenn er dann sehe, dass im Zeitraum von 1990 bis 2013 im sonstigen Bereich 1.900 Stellen eingespart worden seien, seien das rechnerisch durchschnittlich pro Jahr etwa 83 Stellen. Wenn es in diesem Tempo weiterginge, bräuhete man über 70 Jahre, um die 6.000 Stellen zu erbringen. 6.000 Stellen – 41 % – aus einem Personalkörper von etwa 14.500 Stellen herauszuschneiden, sei schon eine Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund habe der Rechnungshof dann auch ein paar Vorschläge gemacht. Das sei nicht nur die Bitte gewesen, die Einrichtung einer Personalvermittlungsstelle zu prüfen, sondern der Rechnungshof habe auch gesagt, die steuerungsrelevanten Informationen sollten verbessert werden. Das sei ein Hinweis auf einen Personalmanagementbericht. Der Rechnungshof habe dabei auf das Beispiel von Hamburg hingewiesen.

Der Rechnungshof habe auch gefordert, die Transparenz in der Darstellung im Haushalt etwas zu erhöhen. Er habe auch gesagt, dass es aus Sicht des Rechnungshofs notwendig sei, eine ressortübergreifende Personalplanung mit verbindlichen Abbauvorgaben zu konzipieren.

Ein weiterer Vorschlag sei die Einrichtung einer zentralen Steuerung dieses Prozesses und eines Controllings gewesen. Das könne nach Ansicht des Rechnungshofs nur im Finanzministerium stattfinden.

Der letzte Punkt sei die Anregung gewesen, die Einrichtung einer Personalvermittlungsstelle zu prüfen. Wie sie eingerichtet werde, sei in hohem Maße eine politische Frage. Es gebe durchaus unterschiedliche Modelle, die in der Praxis anzutreffen seien. Dazu gehöre auch dieses Freiwilligenmodell. Das sei nicht sehr wirksam, weil es dabei darauf ankomme, ob man selbst mitwirken möchte. Es gebe keine Verpflichtung – weder für die Beschäftigten noch für die Ressorts –, da irgendetwas zu tun. Entsprechend seien dann natürlich auch die Ergebnisse.

Das Gegenstück wäre ein Versetzungsmodell, bei dem die Betroffenen wirklich in einen Pool eingespeist würden und dorthin versetzt würden, also aus den Verwaltungen herausgeholt würden. Hierzu sei seine persönliche Meinung ähnlich der des Finanzstaatssekretärs, dass das auch etwas mit Stigmatisierung zu tun habe, wenn man die Personen aus ihren Beschäftigungsverhältnissen heraushole.

Es gebe aber auch andere Modelle unabhängig davon, wie deren Bezeichnung laute. Ein solcher Mittelweg sei nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Bundesländern wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Diese Modelle seien durchaus erfolgreich gewesen.

Man müsse auch sehen, in Nordrhein-Westfalen seien in fünf Jahren 12.000 kw-Vermerke umgesetzt worden. In Niedersachsen seien es in einem kleineren Zeitraum rund 1.300 gewesen. Wenn er sich die Anzahl der kw-Vermerke im Doppelhaushalt ansehe, gebe es im Jahr 2014 über 3.700 und im Jahr 2015 noch über 3.200.

Herr Abg. Schreiner bringt zum Ausdruck, als Oppositionsfraktion sei man sich bewusst darüber, dass ihre Anträge ebenfalls nicht mehr als eine Prüfbitte an die Regierungsfractionen seien. Deshalb möchte er noch einmal versuchen, auf einen Aspekt hinzuweisen, weil man sich im politischen Ge-

schäft als Oppositionsfraktion bewege. Wenn man die von Herrn Rechnungshofpräsident Behnke vorgetragene Zahlen höre, dass im sonstigen Bereich in einer Größenordnung von 40 % eingespart werden müsste, dann sei die normale politische Reaktion, dass sei sowieso nicht zu schaffen, und man wende sich etwas anderem zu.

In den entsprechenden Planungen sei formuliert worden, dass man über diese fünfmal 1 % Gehaltssteigerungen knapp 300 Millionen Euro einsparen möchte. Da hierzu Klagen anhängig seien, müsse man abwarten, wie das ausgehe. Aus der Sicht der Finanzfachleute wäre der schlimmste Fall, dass die Klage Erfolg habe und man nicht auf diesem Weg etwa 265 Millionen Euro sicherstellen könne, sondern dass man mehr durch Abbau von Stellen tun müsse. Einigkeit bestehe darin, die 1,9 Milliarden Euro müssten weg. 40 % des Haushalts seien Personalkosten. Daher könne man sich leicht ausrechnen, um wie viele Menschen es dabei gehe. In diesem Zusammenhang könne man noch den Streit darüber führen, ob fünfmal 1 % eine Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung sei und man alles im Wege von Stellenabbau machen müsse oder ob man damit auch gerichtlich Erfolg habe und man vielleicht um die 300 Millionen Euro weniger durch Stellenabbau erbringen müsse.

Es sei die Aufgabe dieser und der kommenden Regierung, bis zum Beginn der Schuldenbremse so viele Zahlfälle abzubauen. Er verstehe nicht, warum die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz der CDU-Fraktion abgelehnt hätten. Der Vorschlag könne gern im Detail kritisiert werden. Letztendlich wäre es ideal, die Koalition würde ihr eigenes Konzept dazu auf den Weg bringen. Als politisch Verantwortliche müsse man doch froh und dankbar für jedes Instrument und für jede Hilfestellung sein, um diesen Weg zu gestalten. Hierfür seien aus seiner Sicht die Personalvermittlungsstelle und die ressortübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich.

Man könne jetzt schnell mit dem Antrag verfahren und ihn ablehnen, weil man sowieso dagegen sei, und sich anderen Aufgaben zuwenden. Dann sei jedoch das Problem nicht gelöst, dass es diese enormen Einsparbedarfe gebe. Wenn die Vorschläge der CDU-Fraktion für die Koalitionsfraktionen nicht konkret genug seien oder in die falsche Richtung gingen oder nicht zu machen wären, ohne bei der Sicherheit oder bei den Schulen irgendwelche gravierenden Lücken zu reißen, dann wäre doch die Koalitionsseite am Zuge zu versuchen, diese Herausforderung zu lösen und zu überlegen, ob dafür nicht eine entsprechende ressortübergreifende Koordinierung im Finanzministerium hilfreich sei.

Wenn die Koalition die Stigmatisierung mit den Versetzungen nicht wolle, dann gebe es vielleicht ein anderes Modell, über das man sich einigen könnte. Der CDU-Fraktion sei das auch deshalb so wichtig, weil man bei so heiklen Dingen wie dem Personalabbau, der sich über viele Legislaturperioden hinziehe, nur dann erfolgreich sein könne, wenn man versuche, dort einen möglichst breiten Konsens zu bekommen. Über Detailfragen könne man sich am Schluss gern noch streiten. Man sollte sich jedoch über den Grundsatz einig sein, dass das entsprechende Personal aus Kostengründen abgebaut werden müsse. Dann sollte man sich nach Instrumenten umsehen, wie das vernünftig gelöst werde, sodass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bürgerinnen und Bürger, die die entsprechende Leistung von der Verwaltung bekämen, vernünftig umzusetzen sei.

Herr Abg. Wansch entgegnet, dass jetzt Vorgetragene mache deutlich, dass der Wunsch, der mit der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss verbunden gewesen sei, unerfüllt bleibe. Es gebe keine konkreten Vorstellungen, wie eine Umsetzung erfolgen könnte. Es werde lediglich ein Modell vorgestellt, das suggeriere, es wäre möglich, Tausende von Stellen abzubauen. Es werde aber nicht gesagt, wo dies geschehen solle.

An dieser Stelle müsse er allerdings festhalten, im Jahr 2013 sei auch im Zusammenhang mit der Berichterstattung des Rechnungshofs in der Rechnungsprüfungskommission lange über dieses Thema diskutiert worden. Das, was Herr Rechnungshofpräsident Behnke vorgestellt habe, sei dort natürlich Gegenstand der Beratungen gewesen. Um die Größenordnungen aufzuzeigen, die Herr Abgeordneter Schreiner benannt habe, dass beispielsweise noch an 6.000 Stellen gearbeitet werden müsse, weil das das Problem sei, das bis 2020 zu lösen wäre, wenn man das finanziell umlege, dann dürfe man nicht außer Acht lassen, was sich beispielsweise im Rahmen der Demografie bei der Schülerentwicklung tue und was sich dann bei der Frage tue, wie viele Lehrer für wie viele Schüler benötigt würden. All das – Stichwort „Klemm-Gutachten“ – sei berücksichtigt.

Die Zahl der kw-Gutachten spiegele auch wieder, wie Strukturveränderungen in der Verwaltung stattfänden, wie die Regierung beispielsweise die Vermessungs- und Katasterverwaltung neu sortiere und wie die Finanzverwaltung neu aufgestellt werde. All das werde dort auch mit abgebildet. Sehr hilfreich in der Umsetzung dieser Verfahrensschritte sei mit Sicherheit eine Stellenbörse im Innenministerium, wie sie praktiziert worden sei und wie sie auch schon ganz klar Erfahrungen nachweisen könne. Insofern handle das Innenministerium hier auch schon ein Stück ressortübergreifend. Eine Personalvermittlungsstelle – oder wie auch immer genannt – mit der pauschalen Aussage, dort könne das gemacht werden, sei nicht umsetzbar. Mit dieser nicht konkreten Ausführung sei für die SPD-Fraktion das Thema damit insoweit erledigt und nicht zustimmungsfähig.

Herr Abg. Steinbach hat den Eindruck, gegen Ende einer längeren Debatte komme man dahin, wo man sich häufig befinde, dass man sich im Generellen immer darüber einig sei, dass man dringend sparen müsse, in diesem Fall Personalabbau betreiben müsse. Uneinigkeit bestehe jedoch im Einzelfall, wo dies geschehen solle. Er habe noch deutlich vor Augen, was nach Auffassung der CDU-Fraktion darin alles nicht enthalten sein solle. Einsparungen solle es nicht bei den Lehrerinnen und Lehrern geben, sondern in den Jahren 2014 und 2015 solle ein weiterer Ausbau erfolgen. Wenn man diesen Abbaupfad erreichen wolle und diesen entsprechenden Anteil erbringen wolle, könne man auch diesen Bereich nicht ausnehmen. Wer diesen Bereich bis zum Ende des Jahres 2015 von jeglichem Abbau ausnehme und sogar einen Stellenaufbau vornehme, werde das Ziel, das seine Fraktion vor Augen habe, sicherlich nicht erreichen.

Er habe die Einlassung der Kolleginnen und Kollegen der CDU im Plenum immer so verstanden, dass sie gesagt hätten, auch bei der Inneren Sicherheit dürfe auf gar keinen Fall ein Abbau stattfinden, was die Polizeibeamtinnen und -beamten betreffe. Hierzu habe kein konkreter Antrag zum Haushalt vorgelegen, aber das habe er als generellen Duktus vernommen. Dann sei das, was übrig bleibe, um die von der CDU geforderten Einsparungen zahlenmäßig zu erbringen, seines Erachtens überhaupt nicht hinterlegt und damit auch nicht leistbar. Deswegen befinde man sich wieder an dem Punkt, dass man sich generell im Sparziel einig sei, aber bei den Punkten, wie dies konkret geschehen solle, entweder keine Vorschläge vorlägen oder da, wo Vorschläge gemacht worden seien – Stichwort „Abbaupfad Klemm“ im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer –, es nicht die Zustimmung der CDU-Fraktion gefunden habe. Das mache es ihm wahnsinnig schwierig, das sozusagen aufzunehmen, was es an Debatte gegeben habe.

Der Antrag der CDU-Fraktion sei mehr als eine Prüfbitte. Er begehre ganz konkret die Einrichtung einer bestimmten Stelle oder die Aufnahme einer bestimmten Funktion. Er sehe nach wie vor nicht, wie das Instrument dafür geeignet sein solle, die eingeforderten Ziele zu erreichen. Wenn man immerhin festhalten könne, dass man im Ziel eines stringenten und konsequenten Verfolgens des Abbaupfades einig sei, dann habe man in dem Punkt Einigkeit erzielt. Dennoch könne er für seine Fraktion keine Zustimmung zu diesem Antrag signalisieren.

Herr Abg. Dr. Weiland stimmt der Auffassung des Herrn Abgeordneten Steinbach zu, dass man kein Erkenntnisproblem habe, da alle übereinstimmend der Auffassung seien, dass man den Konsolidierungspfad nicht erfolgreich werde beschreiten können, ohne nachhaltige personalwirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Landesregierung habe schon verschiedentlich versucht, das in früheren Jahren auf den Weg zu bringen. Der Name dieses Instruments habe seinerzeit „Selbststeuerndes Personalwirtschaftskonzept“ gelautet. Es habe sich herausgestellt, dass es mit der Selbststeuerung nicht sehr weit her gewesen sei.

Dann gebe es eine Selbstverpflichtung der Landesregierung zur ständigen Aufgabenkritik, wie das in einem anderen Zusammenhang zu Recht angeführt worden sei, nicht zuletzt auch im Hinblick auf personalwirtschaftliche Maßnahmen, die aus dieser Aufgabenkritik abzuleiten seien. Die Landesregierung habe hierbei kein Erkenntnisproblem, wie dies auch insgesamt der Fall sei. Offensichtlich fehle aber ein geeignetes Instrumentarium, das als richtig Erkannte umzusetzen. Ansonsten wäre der Personalaufwuchs von über 1.200 Stellen in den letzten mehr als zehn Jahren nicht zu erklären gewesen.

Er finde es sehr sportlich, wenn man selbst kein Instrumentarium habe, das zu Erfolgen auf diesem wichtigen Gebiet der Haushaltskonsolidierung führe, sich über Vorschläge zu erheben, die solche

Instrumentarien nahelegten; denn durch das alleinige Benennen von Zahlen, wie dies in der Konsolidierungsplanung getan worden sei, die der Präsident des Rechnungshofs vorgetragen habe, werde die Vermutung nicht größer, dass die Landesregierung ohne ein entsprechendes Instrumentarium diese Ziele erreichen könne. Da die Landesregierung die Ziele in der Vergangenheit nicht erreicht habe, werfe sich die Frage auf, wieso sie diese richtigerweise neu formulierten Ziele jetzt erreichen solle, ohne ein entsprechendes Instrumentarium zu haben, um das umzusetzen.

Ausweislich des Berichts des Rechnungshofs fehlten der Landesregierung die fundamentalen Kenntnisse darüber, wie viel Personal in diesem Landeshaushalt überhaupt für welche Aufgaben eingesetzt sei. Es fehle an den grundlegenden Dingen der Transparenz, um überhaupt mit der Personalwirtschaft zu beginnen oder personalwirtschaftliche Maßnahmen mit Aussicht auf Erfolg einzuleiten. Er zitiere damit nur das, was im Bericht des Landesrechnungshofs mit großer Glaubwürdigkeit und auch im Einzelnen untermauert dargestellt werde.

Dann zu den Vorschlägen der CDU-Fraktion zu sagen, das habe man schon alles und das funktioniere schon alles, sei sozusagen ein bisschen sportlich. Im Kern gehe es nämlich darum, dass die Landesregierung bei ihrer ganzen Personalwirtschaft und bei ihrer Planung in der Personalwirtschaft nicht die Kraft aufbringe, das zu tun, was unabdingbar Voraussetzung für eine erfolgreiche Personalwirtschaft sei, nämlich die Ressortegoismen zu überwinden. Deshalb sträube sie sich so und suche ständig nach Ausflüchten, warum man ein solches zentrales Personalmanagement nicht wolle. Es sei völlig irrelevant, ob man das Personalvermittlungsstelle oder anders nenne oder ob man das in einem bestimmten Referat ansiedele. Der Landesregierung fehle es an der grundsätzlichen Bereitschaft, erstens Transparenz in diesem Haushalt herzustellen, zweitens eine ganz klare Auskunft zu geben, mit welchen Instrumentarien sie ihre zu Recht formulierten Ziele erreichen wolle, und drittens an der Bereitschaft oder vielleicht auch an der Kraft, die Ressortegoismen zu überwinden.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro bringt vor, bei einer Reihe von Wortmeldungen habe er sich jetzt sehr an die rot-grünen Koalitionsverhandlungen von vor drei Jahren zurückerinnert. Diese seien nämlich ziemlich genauso wie die Debatte hier abgelaufen. Die Landesregierung habe vorgelegt, was sie im Bereich Personalabbau vorhabe. Der Präsident des Rechnungshofs habe das völlig korrekt dargestellt – Stand 2011 –, was bis 2016 vorgesehen sei. Dann habe es die Aussage gegeben, das sei sehr anspruchsvoll und kaum zu machen. Es sei die Frage aufgeworfen worden, mit welchen Instrumenten das überhaupt zu realisieren sei. Herr Köbler, Herr Ramsauer und Herr Wansch seien an führender Stelle beteiligt gewesen. Viele hätten auch außerhalb der Koalitionsverhandlungen an anderen Stellen gesagt, es werde schwierig, so viele Stellen abzubauen. Jetzt werde darüber diskutiert, wie man das in den nächsten Jahren wohl schaffen werde.

Das habe nur einen Schönheitsfehler. Da man sich gegenwärtig im Jahr 2014 befinde, sei schon über die Hälfte der Legislaturperiode vorbei. Der Hinweis des Rechnungshofpräsidenten sei völlig richtig, dass man über mehrere hundert Vollzeitäquivalente im Jahr rede, die abzubauen seien; aber nicht in der Zukunft, sondern ab 2011. Der Haushalt liege bis Ende des Jahres 2015 vor. Die Frage werfe sich auf, ob es in dem bereits beschlossenen Haushalt irgendeinen Hinweis gebe, dass irgendein Ziel der Konsolidierung aus dem Personalbereich nicht umgesetzt worden sei. Man rede nicht darüber, dass man jetzt fünf Jahre vor sich habe und überlege, welche Instrumente man brauche und ob es irgendein Ziel gebe, das man bislang nicht erreicht habe.

Hier stelle sich auch die Frage, welche Ist-Zahlen vorlägen. Für das Jahr 2012 liege der Budgetbericht vor. Er wüsste nicht, dass dieser an irgendeiner Stelle kritisiert worden sei. Man habe ihn doch hier diskutiert. Die Frage stelle sich, wie viele Vollzeitäquivalente im Jahr 2012 abgebaut worden seien. Wenn er ihn richtig gelesen habe, handele es sich um 600 Stellen. Jetzt rede man hier davon, wie man 600 Stellen im Jahr 2012 abbauen wolle. Man habe es jedoch getan. Solange man es tue, müsse man doch nicht über die Instrumente reden, da es doch klappe. Man sei erfolgreich und setze das um, was man vereinbart habe, von dem viele gesagt hätten, das sei nicht zu schaffen. Deswegen brauche man nicht darüber zu reden, was die nächsten fünf Jahre brächten, sondern man sollte dankbar sein, dass man es trotz der Ressortegoismen so hinbekommen habe.

Ihm stelle sich das so dar, als befinde man sich kurz davor, eine Schraube vollständig in einen Dübel hineingedreht zu haben, und frage sich dann, ob man vielleicht einen anderen Schraubendreher benötige. Man befinde sich total im Vollzug. An die Opposition könne er nur die Aufforderung richten, der

49. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

Landesregierung erst einmal mit Hilfe des Rechnungshofs nachzuweisen, dass der Haushalt 2014/2015 nicht das umsetze, was man sich 2011 vorgenommen habe, was der Rechnungshofpräsident völlig zu Recht referiert habe. Wenn man dann zu dem Ergebnis komme, es gebe erhebliche Abweichungen, man schaffe das überhaupt nicht, und es würden immer mehr Leute aufgebaut, dann sollte man über Instrumente reden. Wenn es aber laufe, sollte man dafür dankbar sein und nicht darüber reden, was man 2011 für Instrumente hätte einrichten müssen, damit man jetzt das Ergebnis habe, das man sowieso habe.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Ablehnung des Antrags – Drucksache 16/3084 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Puchtler weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 30. Januar 2014, stattfindet und schließt mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit die Sitzung.

gez.: Schorr

ELEKTRONISCHE FASSUNG